



LANDRAT

Protokoll der Sitzung

vom Mittwoch, 17. Dezember 2008, 13.30 bis 17.10 Uhr
in Stans, Landratssaal des Rathauses

Anwesend: Landrat: 59 Ratsmitglieder
Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder

Absolutes Mehr: 30 Stimmen

2/3 Mehr: 39 Stimmen

Entschuldigt: Landrätin Doris Marty, Buochs

Vorsitz: Landratspräsident Alfred Bossard

Protokoll: Hugo Murer, Landratssekretär
Erich von Rotz, administrativer Leiter Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	175
2	Protokoll der Landratssitzung vom 22. Oktober 2008; Genehmigung	175
3	Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Qualität im öffentlichen Verkehr	175
4	Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung der Steuergesetzgebung in Bezug auf die Abzugsfähigkeit von Kosten für die Erlernung eines Zweitberufes; Beschluss über die Dringlicherklärung	186
5	Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz); 2. Lesung	188
6	Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (Archivierungsgesetz); 2. Lesung	195
7	Verwaltungsliegenschaft der Nidwaldner Sachversicherung	195
	7.1 Landratsbeschluss über die Ermächtigung der Nidwaldner Sachversicherung zum Verkauf von Stockwerk-Eigentumsanteilen im Verwaltungsgebäude der Nidwaldner Kantonalbank	198
	7.2 Landratsbeschluss über die Ermächtigung der Nidwaldner Sachversicherung zum Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Stockwerk-Eigentumsanteilen im Gewerbegebäude Riedenmatt, Stans	198
8	Landratsbeschluss über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Stadion Allmend in Luzern	198
9	Geschäftsbericht 2007 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme	202
10	Geschäftsbericht 2007 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch; Kenntnisnahme	203
11	Interpellation von Landrat Martin Ambauen, Beckenried, und Landrat Bruno Duss, Buochs, betreffend Strompreiserhöhungen	205
12	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, betreffend freiwilliger Waffenabgabe	212

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich begrüsse Sie zur letzten Sitzung des laufenden Jahres.

Am 21. November 2008 konnten Regierungsrätin Lisbeth Gabriel und Kantonsingenieur Josef Eberli in Speyer, Deutschland, im Rahmen des 6. Hochwasser-Schutzforums den Rheinland-Pfalz-Preis des Rheinkollegs 2008 entgegennehmen. Mit diesem Preis werden Projekte ausgezeichnet, bei denen die Hochwasservorsorge integraler Teil der Planung ist und die Schutzwirkung insbesondere aus dem intelligenten Umgang mit dem Wasserrisiko resultiert.

Obwohl der Landrat die entsprechenden Mittel bewilligt hat und somit ebenfalls einen kleinen Anteil dieser Ehre auf sich verbuchen kann, gehört der grösste Dank der Baudirektion und insbesondere dem Kantonsingenieur Josef Eberli für die Idee und Umsetzung dieses Pionierwerkes. Im Namen des Landrates gratuliere ich deshalb Josef Eberli und bitte die Baudirektorin, die Gratulationen weiterzuleiten.

Am 13. Dezember hat der letzte der 1948er Gilde den 60. Geburtstag gefeiert. Es ist schon etwas aussergewöhnlich, dass bis im Sommer 4 der 7 Regierungsräte, der damalige Landratspräsident wie auch die damalige Ständerätin und der Fraktionschef der CVP 1948er sind. Deshalb darf man dies sicher erwähnen. Stellvertretend für alle 1948er gratuliere ich Sepp Barmettler nachträglich nochmals herzlich zum Geburtstag und wünsche allen 1948ern weiterhin viel Erfolg und Befriedigung in ihren Ämtern.

Am 10. Dezember wurde in Bern der neue Bundesrat gewählt. Obwohl die Wahl sehr knapp ausfiel, darf festgehalten werden, dass es wohl richtig war, dass Herr Murer gewählt wurde. Eine Wahl von Hansjörg Walther hätte nicht nur für die SVP eine echte Zerreissprobe dargestellt, es wäre noch schwieriger geworden, das Land zu regieren und gute Entscheide zu fällen. Die SVP ist wieder in der Regierung und es darf angenommen werden, dass man sich jetzt wieder auf die Sachpolitik konzentrieren wird und die anstehenden Probleme zügig angehen wird.

Ich orientiere Sie betreffend Eingang von neuen parlamentarischen Vorstössen:

Mit Schreiben vom 27. November 2008 hat Landrat Beat Ettlin, Stans, eine kleine Anfrage betreffend die Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen im kantonalen Beschaffungswesen eingereicht. Mit diesem Vorstoss wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist es nach Ansicht der Regierung vernünftig und sinnvoll, die Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens dahingehend zu ändern, dass alle Lieferantinnen und Lieferanten und Leistungserbringerinnen und -erbringer vertraglich verpflichtet werden, bei der Ausführung von Aufträgen die Bestimmungen der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation einzuhalten?
2. Wenn ja, sind hierzu Änderungen der kantonalen Gesetzgebung (Submissionsverordnung) notwendig?
3. Informiert der Regierungsrat die öffentliche Verwaltung in ihrer Gesamtheit und insbesondere die mit der öffentlichen Beschaffung betrauten Stellen über die Möglichkeiten sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltiger Beschaffung?
4. Welche Informationspolitik verfolgt der Regierungsrat, um der Bevölkerung die beschlossenen oder in die Wege geleiteten Massnahmen bekannt zu machen?

Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende haben mit Schreiben vom 19. November 2008 eine Motion betreffend Änderung der Steuergesetzgebung in Bezug auf die Abzugsfähigkeit von Kosten für die Erlernung eines Zweiterberufes eingereicht. Nachdem dieser Vorstoss den Antrag beinhaltet, die Beantwortung sei als dringlich zu erklären, wurde die Motion in Bezug auf diesen Punkt bereits zu Handen der heutigen Landratssitzung traktandiert. Ich verzichte deshalb darauf, den Antrag dieser Motion vorzulesen. Sie haben den Wortlaut dieses Vorstosses bei den Akten.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich eröffne hiermit die Sitzung offiziell.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt worden sind. Ich stelle die ergänzte Fassung vom 4. Dezember 2008 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 22. Oktober 2008; Genehmigung

Landrat Walter Odermatt: Vor Weihnachten nehme ich sonst gerne Geschenke entgegen; nun wurde ich gemäss diesem Protokoll auf Seite 70 der FDP-Fraktion zugeordnet. Es ehrt mich natürlich, dass man mir dies zutraut, doch bitte ich darum, dies zu korrigieren. Zudem muss im obigen Votum zweimal „über“ in „üben“ korrigiert werden. Ich bitte um diese Korrekturen.

Landrat Heinz Risi: Auf der Seite 85 schlichen sich im Votum des Landratspräsidenten und von mir Fehler ein, indem die Zahlen nicht richtig wiedergegeben werden. Ich habe dies mit Landratssekretär Hugo Murer besprochen und die Korrektur in Auftrag gegeben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 22. Oktober 2008 wird in bereinigter Fassung genehmigt.

3 Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Qualität im öffentlichen Verkehr

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieser Motion und die Stellungnahme des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Conrad Wagner
Stansstaderstrasse 26
6370 Stans
076-3917151

Landratsbüro
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Stans, 12. Dezember 2007

MOTION

betreffend Qualität im öffentlichen Verkehr.

Controlling für ein verbessertes Angebot von Bahn, Bus, Schiff und Seilbahnen zum besten Preis

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Mitglieder des Landrates

Die Unterzeichnenden unterbreiten Ihnen, gestützt auf Art. 53 Abs. 2 des Landratsgesetzes und auf § 107 Abs. 1 des Landratsreglements, folgende Motion mit dem Antrag:

Die Angebote im öffentlichen Verkehr in Nidwalden sind aufgrund ihrer Bestellung durch den Kanton in Bezug auf Qualität und Kosten periodisch zu überprüfen. Das kantonale Verkehrsgesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass ein Qualitäts-Controlling im öffentlichen Verkehr erfolgt.

Gesetzliche Grundlage bildet das kantonale Verkehrsgesetz vom 29.1.1997.

Gemäss nationalem Eisenbahngesetz und Abgeltungsverordnung werden die Angebote im Regionalverkehr und die entsprechenden Abgeltungsbeträge in einer Angebotsvereinbarung zwischen Bund, den beteiligten Kantonen und den Transportunternehmungen im Voraus verbindlich festgelegt. Grundsätzlich unterscheidet man dabei die Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (RPV) der Angebote der zb Zentralbahn AG, Postauto Schweiz AG, SGV, Luftseilbahn Dallenwil-Wirzweli AG etc., und Abgeltungen für die Infrastruktur der zb Zentralbahn AG für die Strecke Luzern – Stans – Engelberg.

Bestehende Instrumente und Einflussmittel des Kantons für die Förderung und Qualitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs sind:

- Kantonale Verkehrskonferenz (jährlich gemäss Verkehrsgesetz Art. 5.2)
- Gemeinde-Anfragen und –Feedback
- Aufsichtskommission des Kantons
- Kommission BKV des Kantons
- Amtsstellenrevision, Amt für Wirtschaft und öffentlicher Verkehr (z.B. Prüfbericht der Finanzkontrolle vom 12.9.07)
- Interpellation von Maurus Adam vom 13.9.06 und Antwort des Regierungsrats
- Parlamentarische Anhörungen (z.B. 27.8.07 in Stans)
- Agglomerationsprogramm Stans (1. Entwurf, November 2007)
- Etc.

Es zeigt sich, dass die bestehenden Instrumente und Einflussmittel des Kantons die Qualität nicht genügend einfordern und unterstützen. Eine klare einheitliche strategische Ausrichtung des öffentlichen Verkehrs ist zu wenig erkennbar. Zudem ist sie zurzeit noch eher reaktiv statt aktiv im Markt.

Begründung

Ein Controlling sichert bei einer Kostenoptimierung eine hohe Leistung und fördert die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Nidwalden hin zu einem verbesserten Angebot zum besten Preis.

Der Kanton ist als Besteller des Angebotes im öffentlichen Verkehr massgeblich an der Gestaltung und am Erfolg des öffentlichen Verkehrs beteiligt. Den Betrieb des öffentlichen Verkehrs unterstützt der Kanton namhaft mit einem Rahmenkredit jeweils über vier Jahre (vgl. laufender Rahmenkredit 2007-2011). Der politische Trend geht in Richtung vermehrter Kostenübernahme durch den Kanton, weniger durch den Bund. Besseres Angebot und steigende Beiträge sind die Tendenz. Somit steigt die finanzielle Verantwortung des Kantons als Besteller des öffentlichen Verkehrs.

Investitionen tätigt der Kanton im Bereich des Rollmaterials, aber auch für die Infrastruktur (Tunnel Engelberg, Tieflegung zb in Luzern, allfällig geplanter Tunnel Hergiswil, Sanierung Bahnübergänge etc.). Diese Investitionen sind von grosser Bedeutung für das Angebot im öffentlichen Verkehr und für die Gesamtverkehrsentwicklung in Nidwalden. Sie haben einen langfristigen, irreversiblen Charakter.

Aufgrund dieser namhaften Betriebsbeiträge und Investitionen ist es wichtig, dass die Qualität des öffentlichen Verkehrs durch den Kanton als Besteller verstärkt geprüft und kontrolliert wird, aber auch aufgrund einer aktiven, strategischen Planung auf zukünftige, wachstumsbasierte Bedürfnisse in Nidwalden ausgerichtet wird.

Ergebnisse dieses Controllings können zusätzlich in Leitbild, Strategie und Taktik eines leistungsfähigen, wachsenden öffentlichen Verkehrs einfließen und in die übergreifende Gesamtverkehrskoordination Eingang finden.

Für das Controlling im Rückblick und für den strategischen Vorausblick können sich also folgende Ebenen ergeben: z.B.

- Ebene Gesamtverkehrskoordination in Nidwalden und umliegende Kantone

- Ebene Zusammenwirken im öV-Tarifverbund LU, OW, NW
- Ebene Kanton Nidwalden mit der Bestellung öffentlicher Verkehrsangebote
- Ebene einzelner KTU (Konzessionierte Transportunternehmen)

Mögliche Ansatzpunkte:

- Verbesserte, messbare Zielvereinbarungen mit den Transportunternehmen und entsprechendes Controlling.
- Erarbeitung einer langfristigen Vision im öffentlichen Verkehr Nidwalden aufgrund der geschätzten Verkehrsentwicklung als Input für eine Gesamtverkehrskoordination. Dabei werden Meilensteine und entsprechende Projekte definiert.
- Verbesserte Kommunikation zwischen Kanton, Gemeinden, Operateuren und Kunden des öffentlichen Verkehrs.
- Nicht erfüllte, aber bestellte Leistung (z.B. Pünktlichkeit, Anschluss-Gewährleistung) soll analysiert und mit finanziellen Auflagen gesteuert werden (vgl. Bonus-Malus-System z.B. im Zürcher Verkehrsverbund ZVV).
- Verbesserung der Kundenzufriedenheit. Vgl. Kundenzufriedenheitsumfragen KUZU der 3 Kantone LU, OW, NW; Messung Servicequalität MSQ-ZVV, Gewährleisten von Kundengarantien in Bezug auf bestimmte Qualitätsmerkmale.
- Verbesserungen durch klare Zuordnung zu den verantwortlichen Stellen und Anreize zu mehr Transparenz der Prozesse (vgl. z.B. Sanierung Bahnübergänge).
- Etc.

Aufgrund dieser Betrachtungen fordern wir den Regierungsrat auf, eine Vorlage für ein Qualitäts-Controlling im öffentlichen Verkehr in Nidwalden auszuarbeiten und entsprechend das kantonale Verkehrsgesetz anzupassen.

Für die Überweisung der Motion danken wir zum Voraus.

Mit freundlichen Grüssen

Landrat Conrad Wagner

Mitunterzeichnende:

Norbert Furrer, Beat Ettlin, Claudia Dillier, Leo Amstutz, Jeannine Schori, Rafael Schneuwly

REGIERUNGSRAT

Nr. 503

PROTOKOLLAUSZUG

Stans, 19. August 2008

Volkswirtschaftsdirektion. Parlamentarischer Vorstoss. Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans und Mitunterzeichnende betreffend Qualität im öffentlichen Verkehr. Umwandlung in ein Postulat. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2007 haben Landrat Conrad Wagner und Mitunterzeichnende die Motion betreffend eine periodische Überprüfung der Angebote im öffentlichen Verkehr in Nidwalden in Bezug auf Qualität und Kosten eingereicht. Das kantonale Verkehrsgesetz soll dahingehend ergänzt werden, dass ein Qualitätscontrolling im öffentlichen Verkehr erfolgt. Zur Begründung wird auf den Motionstext (siehe Anhang) verwiesen.

Erwägungen

1. Grundsätzliches

Mit der Einführung des neuen Eisenbahngesetzes des Bundes (SR 742.101) wurde das Bestellverfahren für den regionalen Personenverkehr eingeführt. Damit verbunden ist eine neue Rollenverteilung zwischen Bund und Kantonen auf der einen Seite (Besteller) und Transportunternehmungen auf der anderen Seite. Es werden jeweils jährlich Angebotsvereinbarungen aufgrund von Vorgaben der Besteller im Voraus abgeschlossen. Grundlage für die Angebotsvereinbarung sind das Mengengerüst und die Qualitätsvorstellungen der Besteller. Hier orientieren sich die Besteller an den nationalen Standards und an der Abgeltungsverordnung des Bundes (SR 742.101.1, ADFV).

Zur Bestimmung der Qualität und Effizienz des öffentlichen Verkehrs bestehen bereits heute verschiedene Instrumente. Es handelt sich dabei um messbare und subjektive Beurteilungen der Qualität bei den Leistungserbringern des öffentlichen Verkehrs. Hier eine Zusammenfassung der verfügbaren Instrumente:

Instrument	Was wird erhoben?	Wer erhebt es?	Periodizität
Kundenzufriedenheitsumfrage (Bahn + Bus) subjektive Messung	Subjektiver Eindruck der Kunden (Fahrplan, Information, Preise, Komfort, Sicherheit, ...)	Trustmark AG, Zürich im Auftrag der Kantone	alle 2 Jahre
Pünktlichkeitsstatistik (Bahn) objektive Messung	Abfahrt und Ankunft der Züge gegenüber Fahrplan.	zb und SBB AG	jährlich
Qualitätsreporting (Bahn) objektive Messung und Bewertung	Betriebsstörungen, Informationen, Zuverlässigkeit, Sauberkeit, Sicherheit	zb	halbjährlich
Kennzahlen des Bundes (Bahn, Bus, Schiff, Luftseilbahnen) objektive Werte	8 Kennzahlen zu Kostenleistung des öV	BAV	jährlich
Statistik der Kundenreaktionen (Bahn) subjektive Werte	Anzahl Kundenreaktionen	zb	jährlich

Die Ergebnisse der Umfragen und Statistiken gelangen an die Volkswirtschaftsdirektion. Dort werden sie für die laufende Qualitätssicherung und bei Angebotsverhandlungen herangezogen. Das umfassendste Instrument zum Vergleich der Kosten im regionalen Personenverkehr liefern die schweizweiten Kennzahlen des Bundes. Dieses Kennzahlenset wurde in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Transportunternehmungen entwickelt und erlaubt es, Quervergleiche einzelner Linien und Transportunternehmungen zu machen. Hier handelt es sich um eine interne Sicht von Kosten und Qualität. Mit der Kundenzufriedenheitsumfrage wird die externe Sicht (Kundensicht) bezüglich Wahrnehmung der Qualität erhoben.

Mit den oben dargestellten Instrumenten lassen sich primär Veränderungen verschiedener Qualitätsfaktoren feststellen und daraus entsprechende Massnahmen ableiten. Diese Instrumente sind aber nicht abgeltungswirksam. Das heisst, bei negativer Entwicklung einzelner Instrumente ergeben sich keine Verminderungen der Abgeltung (Bonus-Malus-System). Auf ein solches Bonus-Malus-System mit Wirkung auf die Abgeltungszahlungen wurde bisher verzichtet. Dies aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlagen beim Bund im Zusammenhang mit der Abgeltungsverordnung.

Zurzeit ist eine Arbeitsgruppe des Bundes an der Arbeit, die Qualitätssicherung im öffentlichen Verkehr voranzutreiben. Dabei geht es auch um die Schaffung von Rechtsgrundlagen und Modellen zur Umsetzung von Bonus-Malus-Zahlungen im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung im öffentlichen Verkehr. Im Oktober 2008 kann ein Zwischenergebnis dieser Arbeitsgruppe erwartet werden. Aktuell ist das Bundesamt für Verkehr (BAV) daran, im Rahmen der Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 verschiedene Anpassungen des Eisenbahnrechts auf Verordnungsstufe vorzunehmen. Dazu gehören auch konkretere Vorgaben zum Thema Qualitätsmessung. Die Verordnungstexte werden voraussich-

tlich im Mai 2009 den Kantonen zur Stellungnahme zugestellt werden. Mit deren Inkraftsetzung ist per 1.1.2010 zu rechnen.

2. Anliegen Qualitätsüberprüfung weiter verfolgen

Die vorliegende Motion verlangt eine periodische Überprüfung von Qualität und Kosten bei den Angeboten im öffentlichen Verkehr in Nidwalden. Wie vorgängig ausgeführt, gibt es verschiedene Instrumente, welche laufend Hinweise auf die Qualität und das Kosten- Leistungsverhältnis im öffentlichen Verkehr geben. Diese werden im Rahmen des Bestellverfahrens bei Bedarf herangezogen. So werden beispielsweise die Offertzahlen mit den nationalen Kennzahlen des BAV verglichen und allfällige Abweichungen in die Angebotsverhandlungen miteinbezogen.

Im Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (NG 652.1, Verkehrsgesetz) besteht zudem ein Instrument, um den Forderungen der Motionäre nachzukommen. Artikel 8 des Gesetzes sieht vor, dass im Rahmen der Gewährung des Rahmenkredites für den öffentlichen Verkehr dem Landrat ein Bericht des Regierungsrates zu unterbreiten ist. In Absatz 2 wird der Inhalt des Berichtes wiedergegeben. Neben der Darstellung des bestehenden Angebotes und der künftigen mittelfristigen Nachfrage und Angebotsentwicklungen sind auch die geplanten Angebotsänderungen (Strategie der Angebotsentwicklung) aufzuführen. Im Rahmen des Berichtes wurden bereits früher Aussagen zur Qualität des öffentlichen Verkehrs gemacht (Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsumfrage).

Der Regierungsrat ist der Meinung, der Bericht zum Rahmenkredit solle in Zukunft um ein Kapitel Qualitätssicherung und Kostenkontrolle ergänzt werden, erstmals mit dem Bericht zum nächsten Rahmenkredit für den regionalen Personenverkehr 2011 bis 2014 mit einem separaten Kapitel zu den Instrumenten der Qualitätssicherung und deren Ergebnisse. Indessen ist zum heutigen Zeitpunkt eine Anpassung des Verkehrsgesetzes in Bezug auf Qualität und Kosten des öffentlichen Verkehrs (Bonus-Malus-System) nicht opportun, sind doch vorerst die diesbezüglichen Rechtsgrundlagen des Bundes abzuwarten. Wenn diese vorliegen, kann auf das Revisionsbegehren des Motionärs zurückgekommen werden unter Berücksichtigung der Bahnreform 2 des Bundes. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es angezeigt, die vorliegende Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, die Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans und Mitunterzeichnende, in ein Postulat umzuwandeln mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den Bericht des Regierungsrats zum Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr der Jahre 2011 bis 2014 um den Bereich Qualität und Kosten zu ergänzen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landrat Conrad Wagner, Stans
- Volkswirtschaftsdirektion
- Amt für Wirtschaft und öffentlichen Verkehr

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Josef Baumgartner

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich eröffne die Diskussion zum Eintreten.

Landrat Conrad Wagner: Ich danke für die Traktandierung meiner Motion vom 12. Dezember 2007. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Motion und beantrage Eintreten.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Conrad Wagner: Ich mache einen grösseren Bogen in der Verkehrsentwicklung und damit können wir die gesamte Entwicklung von ganz Nidwalden anschauen. Nach 1890 entstand eine Bahn von Stansstad bis Engelberg. Aber auch die Erschliessung beispielsweise der Stanserhornbahn samt Elektrifizierung, noch bevor der Kanton Nidwalden je elektri-

sches Licht hatte! Ab 1950 kam der Anschluss Nidwaldens an den Rest der Welt. Seit den 60er Jahren fährt die Bahn bis Luzern und wir sind ans Autobahnnetz angeschlossen. Mit der Einweihung des Kirchenwaldtunnels von morgen wird diese verkehrsmässige Entwicklungsära seit den 60er Jahren abgeschlossen. Wir beobachten jedoch, dass seit der Jahrhundertwende eine neue Ära begonnen hat. Im Rahmen der Gesamtverkehrsplanung muss die Infrastruktur im Strassenbau und im Bahnbau – denn der öffentliche Verkehr benötigt Schiene und Strasse – weiter optimiert und ausgebaut werden. Dies hat sehr wohl mit Qualität im öffentlichen Verkehr zu tun. Diese Infrastruktur und diese Entwicklung der Verkehrssysteme sind Grundlage für eine gute Qualität im öffentlichen Verkehr. Eine Qualität, die nicht einfach hervorgezaubert werden kann, sondern in strategischer und planerischer, aber auch politischer Arbeit umgesetzt werden muss.

Letzten Monat hat Bern angekündigt, nebst dem bestehenden Bahnhof einen weiteren Tiefbahnhof in Aussicht zu stellen. Fast gleichzeitig nimmt die Luzerner Regierung wieder die Idee eines Tiefbahnhofs auf anstelle des Doppelgleis-Ausbau am Rotsee. Beachtliche 900 Mio. Franken sind dort veranschlagt. 250 Mio. Franken mehr als der Doppelspurausbau am Rotsee. Auch in der Agglomerationen Zürich und Basel sind nach ersten Umsetzungen einer ersten Finanzierungsrunde im öV-Angebot und in der öV-Qualität namhafte weitere Projekte im öffentlichen Verkehr in einer zweiten Finanzierungsrunde geplant, die zu einer weiteren starken Qualitätsverbesserung im öV führen. Gerade vorgestern wurde vom Nationalrat eine weitere Milliarde in Aussicht gestellt, welche Bauten im Rahmen der Wirtschaftskrise zur Verfügung gestellt werden soll.

Gleichzeitig warten wir hier in Nidwalden noch aus der ersten Finanzierungsrunde z.B. auf die Antwort zum Agglomerationsprogramm Stans. Trotz kurzfristiger Ausweitung der geplanten Gesamt-Bundes-Investitionen in die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs könnte es auch sein, dass wir hier in Nidwalden im Rahmen des Agglomerationsprogramm Stans nicht oder nur marginal in den Genuss dieser Bundesgelder kommen. Wir stehen dann also wieder einmal mit abgesägten Beinen da. Die Folge: Unsere heutigen und absehbaren Verkehrsprobleme können nicht oder nur verzögert angegangen werden. Was das fürs Wachstum von Nidwalden und für die Wohn- und Arbeits-Qualität Folge hat, getraue ich mich nicht ins Feld zu führen. Von einem Einfluss der Verkehrsproblematik auf den Standort und das Standortmarketing in Nidwalden ist aber sicher zu rechnen.

Gleichzeitig beobachten wir die öV-Wachstumszahlen, wie wir sie an der Verkehrskonferenz im November erhalten haben. Bei der Zentralbahn ist dies eine Steigerung des Verkaufserlöses von 7% im 2007. Das macht gegen 50% Wachstum in den letzten 5 Jahren. Ebenso ist auch eine Fahrgast-Steigerung beim Postauto von ca. 50% in den letzten 4 Jahren zu verzeichnen. Und: das Wachstum geht wohl weiter.

Als Motionär ist es nicht meine Aufgabe, der Regierung die Inhalte und den Prozess für eine Qualitätsentwicklung im öV vorzugeben. Auch kann ich als Motionär nicht abschätzen, ob genügend Kompetenz, Kapazität und Mittel in der Verwaltung vorhanden sind, um diese Aufgaben zur Entwicklung und Qualität des öffentlichen Verkehrs wirklich anzugehen. Fehlende Kapazität und Mittel dürften aber vorweg nicht einfach schnell zu einer Ablehnung der Motion und einer Verzögerung der Entwicklung und Qualität im öffentlichen Verkehr führen. Verkehr und Mobilität – wie schon 1890 und noch vermehrt ab den 60er Jahren – bestimmen massgeblich die gesamte Entwicklung von Nidwalden, heute und in Zukunft.

Ich als Motionär und die Mitunterzeichnenden haben darum den Anspruch, dass das Anliegen der Qualität im öffentlichen Verkehr nicht nur im Bereich des öV-Betriebs fokussiert wird. Der Regierungsrat hat unsere Motion einzig im Bereich des Betriebs des öffentlichen Verkehrs beantwortet. Z.B. Qualitätsverbesserungen bei Pünktlichkeit, Kundenorientierung des Personals oder etwa Sauberkeit im öV. Gemäss meiner Einleitung ist das aber ein sehr eingeschränkter Qualitätsbegriff, und nur mit Blick auf das aktuelle heutige Angebot im öffentlichen Verkehr. Die Zukunft vom öffentlichen Verkehr und vom Gesamtverkehr ist dabei ziemlich ausgeblendet.

Wenn diese Motion den Regierungsrat dazu bewegen soll, das Verkehrsgesetz einer Revision zuzuführen, dann sind insgesamt 3 Bereiche zu thematisieren: Die Qualität im Betrieb und nicht minder wichtig, die Qualität im Bestellungsprozess und die weitere infrastrukturelle Entwicklung. Immerhin eine Bestellung von jährlich 6-8 Mio. Franken. Der Bestellungsprozess läuft zwar nach klaren Vorgaben. Ich möchte aber erwähnen, dass nebst dem Kanton auch Gemeinden manchmal wenig bis gar nicht miteinbezogen werden. Ich erinnere an das Beispiel des Schiff-Fahrplans in Buochs und Ennetbürgen: die Transport-Unternehmung SGV nimmt ab 2009 kurzfristig Angebots-Streichungen vor. Oder dass das Angebot, Fahrplan und Anschlüsse aus den Seegemeinden mangelhaft sind. Wie schon im Landrat gehört und heute in der Zeitung gelesen, sind die Beckenrieder ja bekanntlich dazu geboren, im Postauto zu stehen. Es liegt aber auch auf der Hand, dass wir im Umfeld grösserer Infrastrukturvorhaben einen Masterplan – eine Vorausschau des gesamten Verkehrsangebotes haben müssen, die uns die Qualität des öV von morgen sichert. Ich denke da an die zurzeit noch in sich isolierten Projekte des Tunnels Engelberg, Tieflegung Zentralbahn Luzern, Agglomerationsprogramm Stans, Doppelspur und Tunnel Hergiswil, und weitere. Und: es handelt sich dabei um grössere Millionenbeträge, die wir im Landrat ohne umfassenden Masterplan häppchenweise meist einstimmig durchwinken. Da möchte ich strategisch etwas mehr Weitblick wahren und dabei Mittel und Kapazitäten im Sinne der Leistung und Qualität besser optimieren und kontrollieren. Wie sind schliesslich die Besteller und dann die Bezahler. Ich möchte diesen Prozess führen können.

Also zusammengefasst, Qualität im öffentlichen Verkehr umfasst nebst der betrieblichen Qualität gemäss der Idee von einem Postulat des Regierungsrates, auch die Qualität in der Fahrplan- und Angebots-Erweiterung und in der langfristigen, mittelintensiven Entwicklung des öVs und des Verkehrs im Gesamten, öV und Privatverkehr.

Wenn sie für eine weitere sorgfältige Entwicklung und Qualität des öffentlichen Verkehr in Nidwalden sind, dann bitte ich Sie, statt bloss einem Postulat dieser Motion zuzustimmen. Der Regierungsrat hat dann die Aufgabe, die Inhalte und den Prozess dieser Entwicklung und Qualität zu definieren und uns eine entsprechende Gesetzes-Vorlage vorzulegen, die wir via Vernehmlassung und vorberatenden Kommissionen wieder hier im Landrat diskutieren können. Und dadurch wird der notwendige politische Prozess in der Verkehrsentwicklung Nidwalden unterstützt. Dies konnten wir auch bei den Abstimmungen wie bei der Robert-Durrer-Strasse sehen. Es ist immens wichtig, dass man frühzeitig die Entwicklungen kommuniziert und die Absicht den Verantwortlichen der Gemeinde und des Kantons klar ist. Die Entwicklung eines Verkehrsgesetzes in Häppchen – siehe Sanierung Bahnübergänge – entspricht nicht der notwendigen Verkehrsentwicklung und dem Bedürfnis in Nidwalden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Postulat ist nicht wirksam und bleibt unverbindlich, führt quasi zu einer Schubladisierung der öV-Qualitätsentwicklung. Die Folge daraus: Die Verkehrsprobleme werden nicht gelöst oder nur verschoben. Der Pendenzenberg der Regierung nimmt zu. Wir reagieren nur statt aktiv an der Entwicklung Nidwaldens zu arbeiten. Im Sinne von Nidwalden mit Lebensqualität und Fortschritt, stimmen Sie der Motion zu und diskutieren in absehbarer Zeit einen entsprechenden interessanten Gesetzesvorschlag der Regierung. Sichern sie hier gesetzliche Grundlagen für eine sorgfältige Verkehrs-Vision im Kanton und in den Gemeinden in Nidwalden, statt eine laufende Aneinanderreihung von Baustellen. Danke für ihre Zustimmung zur Motion für eine Qualität im öffentlichen Verkehr und für eine gute Mobilität in Nidwalden.

Landrat Josef Niederberger, Präsident der Kommission BKV: Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft hat an ihrer Sitzung vom 25. September im Beisein von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt, Hanspeter Schüpfer, Direktionssekretär und Motionär Conrad Wagner beraten. Wir kamen zu folgendem Beschluss: Der Motionär Conrad Wagner möchte die Qualität des öffentlichen Verkehrs auf einem hohen Standard halten und auch die Kosten im Griff behalten. Eine Forderung, die wir alle verstehen. Der Kanton ist bei allen öffentlichen Verkehrslinien nur Besteller und nicht Eigentümer. Unsere Volkswirtschaftsdirektion versucht und verhandelt, die Linien zu bekommen, lässt das Ganze berechnen und stellt schliesslich Antrag für das Budget. Im Regierungsrat wird die Vorlage eben-

falls behandelt. In den zuständigen landrätlichen Kommissionen werden die Fragen nochmals gestellt. Schliesslich bestimmt der Landrat, welche Linien in den öffentlichen Verkehr aufgenommen werden und welche Unternehmen diesen Dienst anbieten sollen. Während den Verhandlungen werden die Unternehmen, die den Auftrag erhalten, einzeln auf ihre Qualität und den Preis überprüft. Die Leistungsangebote sind immer zentral im Raum und werden auch immer wieder überprüft. Nach all diesen Verhandlungen ist es letztlich der Landrat, welcher innerhalb eines Rahmenkredits das Ganze zu bewilligen hat. Die Hauptverantwortung für die Bestellungen und die Qualität liegt somit bei uns im Landrat.

Zur Qualität lässt sich folgendes sagen. Vorwiegend Menschen nutzen das Transportmittel. Diese können sich zu Komfort und zur Dienstleistung äussern. Auch wir hier, rund 70 Personen, können uns mit dem öffentlichen Verkehr im täglichen Leben auseinandersetzen und die Qualität direkt überprüfen. Wir denken, dass dies genügend Kontrollen sind. Auch bezüglich der Weiterentwicklung im ganzen öffentlichen Verkehr und der Linien ist die Volkswirtschaftsdirektion ständig dran, dem Wunsch nach Verbesserungen gerecht zu werden und werden dann dem Landrat vorgelegt. Wir benötigen so keine weiteren Gesetzesartikel, welche unnötig Kosten verursachen und dem Gast keine weitere Vorteile bringen. Ich denke, dass dies Chefsache ist und hier bei uns im Landrat beurteilt werden muss. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat grossmehrheitlich, die Motion von Landrat Conrad Wagner und Mitunterzeichnern einzutreten und in ein Postulat umzuwandeln, mit dem Auftrag, den Regierungsrätlichen Bericht für den öffentlichen Verkehr 2011 bis 2014 um den Bereich Qualität und Kosten zu ergänzen.

Ich informiere Sie hier auch als Vertreter der CVP-Fraktion. Die CVP-Fraktion stützt den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

Landrat Christian Landolt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die Kommission BKV ist grossmehrheitlich der Meinung, dass genügend Instrumente für die Qualitäts- und Effizienzkontrolle bestehen und auch eingesetzt werden. Die Rahmenbedingungen für den öffentlichen Verkehr sind im Fluss wie der Verkehr selber. Anpassungen der Kontrollen sind somit laufend vorzunehmen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass Inputs der Fraktionen zuhanden der BKV-Kommission bei Bedarf auch entsprechend umgesetzt werden. Darum ist die SVP-Fraktion einstimmig für die Ablehnung der Motion. Hiermit stelle ich den Antrag auf Ablehnung der Motion.

Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt: Vorweg: die Kritik, insbesondere was heute morgen in der Zeitung zu lesen war, ist übertrieben und einseitig. Gerade in Sachen öffentlicher Verkehr (öV) sind die Verbesserungen im Angebot in den letzten 5 Jahren beachtlich. Wir haben den ½ Std-Takt bei der Zentralbahn mit Abnahme der Postautos in die Seegemeinden. Und dies sonntags und werktags.

Der öV ist in einem Gesamtsystem, somit gibt es eine Abhängigkeit von Infrastruktur und nationaler Fahrplanvorgaben. Das System läuft an der Kapazitätsgrenze und bedingt weitere Ausbauten der Infrastruktur und Investitionen in das Rollmaterial und den Fuhrpark.

Das Ganze muss aber finanzierbar sein. Vorstellungen zu Ausbauten sind sehr viele und vielenorts da. Das Ganze kann nur mit Priorisierungen in den Finanzplänen geschehen, was dann wiederum heissen würde, andernorts zu verzichten oder zeitliche Verschiebungen vorzunehmen. Solch eine Einordnung ist noch nicht gemacht. Eine langfristige Finanzplanung ist im Regierungsrat in Bearbeitung. Der Regierungsrat ist somit nicht inaktiv, wie dies kritisiert wird.

Zur Motion von Landrat Conrad Wagner: Die Motion verlangt eine Anpassung auf Gesetzesstufe, dass ein Qualitäts-Controlling im Angebot des öffentlichen Verkehrs im kantonalen Verkehrsgesetz festgeschrieben werden müsse. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass für die Einführung eines Controllings keine Gesetzesanpassung notwendig ist. Auch werden die Angebote im öffentlichen Verkehr laufend in Bezug auf Qualität und periodisch in Bezug auf das Kosten-/Nutzen-Verhältnis geprüft. Dazu bestehen bereits verschiedene Messinstrumente: So haben wir bei der Bahn eine jährliche Pünktlichkeitsstatistik in Bezug auf Abfahrt und Ankunft der Züge, ein halbjährliches Qualitätsreporting bei der Bahn in Bezug auf Betriebs-

störungen, Informationspolitik, Sicherheit und Sauberkeit und schliesslich erhebt das Bundesamt für Verkehr jährlich Kennzahlen zum Betrieb von Bahn, Bus, Schiff und Luftseilbahnen. Als zusätzlichen weichen Faktor erheben die Kantone im Netz der zb alle 2 Jahre eine Umfrage zur Kundenzufriedenheit, diese wird durch eine auswärtige Stelle ausgewertet.

Die Volkswirtschaftsdirektion und mit ihr der Regierungsrat interessiert die Resonanz aus dem Ausbau des laufend erfolgten Angebots im Schienen- und Busverkehr innerhalb des Kantons. Hier stehen wir jeweils in direktem Kontakt mit Benützern. Diese Umfragen und ihre Resultate sind allerdings nicht abgeltungswirksam. Es werden also keine Transportunternehmen mit Geldkürzung bestraft oder mit Boni belohnt, je nach Bewertung ihrer Leistung. Im Zusammenhang mit der bundesrechtlichen Abgeltungsverordnung bestehen beim Bund keine diesbezüglichen Rechtsgrundlagen.

Im Rahmen der Bahnreform 2 sind beim Bund auf Verordnungsstufe Anpassungen geplant. Diese sollen dann den Kantonen zur Stellungnahme vorgelegt werden. Ein Zwischenergebnis liegt im Moment noch nicht vor.

Der Regierungsrat nimmt das Anliegen des Motionärs ernst, ist aber der Meinung, dass ein neues separates Kapitel zum Thema Qualität und Kosten im öffentlichen Verkehr im Bericht zum periodischen Rahmenkredit öV dem Anliegen nach einem Controlling genügend nachkommt. Dazu braucht es nicht speziell eine Gesetzesanpassung. Ganz aktuell hat der Regierungsrat dem Aufbau eines zentralen Controllings in der Verwaltung im Grundsatz zugestimmt. Als nächstes wird vom Regierungsrat bei den zuständigen landrätlichen Kommissionen dazu eine Stellungnahme eingeholt.

Sollte zu einem späteren Zeitpunkt auf Bundesstufe eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden, kann im Kanton darauf zurückgekommen werden, wenn das dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dieses verpflichtet den Regierungsrat zum regelmässigen Bericht über Qualität und Kosten im öffentlichen Verkehr. Dies soll mit der jeweiligen Botschaft zum Rahmenkredit zum Angebot im öV geschehen.

Die Umsetzung der Strategie ist die Aufgabe und Sache der Exekutive, über das Kosten-Nutzenverhältnis soll dem Parlament, wie gesagt, mit dem Bericht zum jeweiligen Rahmenkredit Rechenschaft abgelegt werden.

In enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion in Bezug zum Agglomerationsprogramm wurden die Strukturen geschaffen. Es wurden auch Visionen definiert. Das Ganze wurde den Gemeinden vorgelegt und dann dem Bundesamt für Raumentwicklung zur Vorprüfung aufgelegt. Im ersten Halbjahr 2009 wird der Bund die einzelnen Agglomerationsprogramme gewichten und die Kantone nochmals anhören. Realistischerweise müssen wir davon ausgehen, dass nur etwa 1/5 aller Forderungen realisiert werden können. Zuletzt kamen wir eher ernüchtert von Bern zurück. Hier arbeiten wir jedoch auch innerhalb der Region Zentralschweiz sehr eng zusammen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates auf Umwandlung der Motion in ein Postulat zuzustimmen.

Landrat Leo Amstutz: Ich möchte gerne auf zwei Punkte eingehen. Das eine betrifft die Aussage von Landrat Josef Niederberger, dass wir alle Chefs, Spezialisten und Nutzer sind und zum anderen das Votum von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt.

Wir sind alles Chefs und stehen über der Sache. Ich hatte im Zusammenhang mit den Dienstleistungen des Postautos eine Besprechung mit Volkswirtschaftsdirektionssekretär Hanspeter Schüpfer. In diesem Gespräch bezeichnete er mich als „heavy user“. Ich liess mir dies übersetzen. Ich bin somit ein „starker Nutzer“ des öV. Dies freute mich. Dies ist beinahe ein Preis und wenn dieser noch von der Direktion kommt! Als zweites erhielt ich von der Postauto AG einen Brief, in welchem ich als notorischer Zuspätkommer bezichtigt werde. Man bittet mich, künftig eine Minute früher an der Haltestelle zu sein! Ja, dies kann man so

handhaben. Doch dies ist keine Qualitätssicherung und schon gar keine kundenfreundliche Haltung. Mir passierte Folgendes: ich ging in Beckenried auf das Postauto. Ich war pünktlich. Aber das Postauto war nicht dort, weil es bereits abgefahren war. Ich fuhr also mit dem späteren Bus. In Buochs stieg meine Kollegin Doris Marty ein. Sie sagte mir, dass ihr das Postauto „vor der Nase“ abgefahren sei. Alle stritten dies ab. Der Chauffeur habe eine Uhr und er sei gemäss Fahrplan gefahren. Man wies einzig und allein mir das Problem zu. Landratskollegin Doris Marty fragte dann nach und erhielt zur Auskunft, dass man Leo Amstutz kenne und dieser eben immer zu spät sei.

Dies mag jetzt ja witzig sein. Doch wenn man davon betroffen ist und einen Anschluss nötig hat, dann ist man auf das Funktionieren angewiesen. Ich bin auch als Mitglied der Aufsichtskommission der Volkswirtschaftsdirektion zugeordnet. Man hört mir immer wieder zu, mehrmals konnte ich das Problem anbringen. Es verändert sich jedoch nichts. Es bleibt so wie es ist.

Die Aussage zum Fahrplan aus dem Votum von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt ist so richtig. Ich bin für den Halbstundentakt Luzern – Beckenried dankbar. Die Zentralbahn macht Werbung: „Wir bringen Sie hin und weg.“ Aber sie bringen uns am Abend nicht mehr zurück! Zurück aus Luzern ist abends ab 22.00 Uhr fertig. Wie warten in Hergiswil und in Stans! Dies hätte man doch sofort ändern können.

Ich möchte noch zwei Punkte aufnehmen. Es macht sehr viel Freude, einen Kreisel zu eröffnen, einen Knoten durchzuschneiden, und im wahrsten Sinne des Wortes, mit dem Postauto dann durchzufahren. Dies spart viel Zeit. Auf der anderen Seite jedoch haben wir die Motorfahrzeuge. In diesem Zusammenhang kommt mir Landrat Toni Niederberger in den Sinn mit seiner Aussage, dass wir zu wenig Ingenieure hätten. Wir haben nämlich 15 Meter lange Busse. Die hinterste Tür kann der Chauffeur nicht mit dem ersten Knopfdruck zumachen. Er muss mehrmals drücken! Geht es nicht, läuft er 15 Meter nach hinten, dreht etwas am Hahn und sagt einem Mitfahrenden: „Wenn ich vorne die Türe zuge drück habe, machst du mir den Hahn wieder zu!“ Dies ist die Technik 2008. Die Chauffeure sagen mir: „Es nütze nichts, wenn ich mich melden würde, denn sie selber würden es ihrem Chef immer melden. Doch alles nütze nichts. Ich könnte noch einige Beispiele aufführen. Es bringt uns nicht weiter. Das Ganze hat einen Namen: die beauftragte Transportfirma Thepra. Es betrifft somit den Fuhrhalter. Wir haben die Postauto Schweiz AG und die Volkswirtschaftsdirektion Nidwalden. Manchmal frage ich mich, wie überhaupt ein Flugplatz gemanaget werden kann, wenn das Postauto nicht um die „Kurve“ gebracht wird? Ich stosse zwar auf offene Ohren, doch nichts ändert. Ich habe eine Hoffnung und dies hat auch unser Volkswirtschaftsdirektor gesagt. Man könnte die Postautolinie auch wieder einmal ausschreiben. Damit man sie ausschreiben kann, sind die Qualitätsmerkmale zu definieren. Diese müssen auch überprüft werden können. Daher bin ich für die Unterstützung der Motion. Wir müssen diese Qualitätsfragen seriös angehen.

Landrat Ueli Schweizer: Der Benützer des öffentlichen Verkehrs scheint ein heavy Reklamierer zu sein. Dies höre ich überall. Aber immer wieder muss gesagt werden, dass der heavy Nutzer kein heavy Zahler ist. Er zahlt nämlich oft nicht einmal $\frac{1}{4}$ der Kosten, die er verursacht und kaum die Hälfte des Preises, welcher nötig wäre, um kostendeckend zu fahren. Will man nämlich einen besseren Service, bessere Qualität, so muss er auch bereit sein, mehr zu zahlen.

Der Motionär erwähnte, dass der öffentliche Verkehr für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig sei. Hier bin ich restlos einverstanden. Auch die Strasse wurde zwar einmal erwähnt, doch nachher war immer nur vom öffentlichen Verkehr die Rede. Es kann nicht sein, dass der öV allein dies leistet. Ich habe in einer Mitteilung der Zentralbahn gelesen, dass der Ausbau mit der Tieferlegung und der Doppelspur ein Ausbau der Autobahn überflüssig mache. Es gibt offenbar hier noch Leute, die an das Christkind und den Osterhasen glauben. Ich nehme an, dass diese Aussagen aus der Baudirektion des Kantons Luzern kommen. Dies kann nicht sein. Beides muss ausgebaut werden. Wenn der Kanton ein Verkehrsgesetz im Sinne des Motionärs entwerfen will, so ist die Strasse auch aufzunehmen.

Landrat Toni Niederberger, Vertreter der SVP-Fraktion: Landrat Ueli Schweizer hat mir einige Argumente vorweggenommen. Die SVP Fraktion sieht, dass wir mit dem öffentlichen Verkehr an die Kapazitätsgrenzen gekommen sind. Kapazitätssteigerung ist nur noch geringfügig möglich und zwar wäre dies mit grossen Kosten verbunden. Auch auf der Strasse werden wir in den nächsten Jahren im Bereich „Loppertunnel“ an die Leistungsgrenze kommen und wir müssen aufpassen, dass wir mit dem grossen Pendelverkehr, Staus werden dann zur Regel werden, nicht die notwendige Bewegungsfreiheit von hier ansässigen Firmen mit bereits vorhandenen Arbeitsplätzen behindern und neue Firmen die hierher ziehen möchten durch solche Negativparameter abschrecken! Das Nadelöhr Lopper lässt grüssen! Dieser Punkt gehört eben auch in die Entscheidungsmatrix einer Firma um die Standortauswahl zu treffen. Dieses Nadelöhr wirkt in Zukunft gegen die Standortwahl Nidwalden.

Pendlerströme von Nidwalden nach Luzern bis weit ins Kantonsgebiet von Zürich sollten doch reduziert werden. Das kann nur erfolgreich geschehen, wenn einem Teil dieser Pendler ein Arbeitsplatz in Nidwalden angeboten werden kann. Wir können nicht nur auf den Wohnungsbau setzen in unserm schönen Kanton, sonst werden wir endgültig zum Schlafkanton!

Jede Chance muss genutzt werden, weil es eben schwierig geworden ist, gute zukunftsorientierte Unternehmen herzuholen. Wir müssten sie ja innovativ irgendwo direkt abwerben. Welches Land oder Region lässt schon ein gutes Unternehmen ziehen, das vielleicht erst flügge geworden ist. Es sind neue Denkansätze gefordert, auch vom hier einsitzenden Parlament! Wir haben schon vielmals viel diskutiert über wichtige oder eher unwichtige Sachgeschäfte. Aber Arbeitsplätze mit grosser Wertschöpfung schaffen, das hat hier im Parlament fast keinen Platz. Wir setzen uns mit ganzer Kraft für Nidwalden ein. Für Arbeitsplätze, für Ausbildungsplätze, für die bereits vorhandenen Firmen, für die Ansiedlung von zukunfts-trächtigen Firmen aus der ganzen Welt oder Neugründungen von Technologiefirmen durch Einheimische oder in der Schweiz wohnhafte Bürger.

Ich bin enttäuscht, dass die Motion keine Gesamtbetrachtung der Problematik vom Pendlerverkehr beinhaltet! Die vorliegende Motion zielt in keiner Weise in diese Richtung, eine Gesamtbetrachtung fehlt – darum lehnen wir die Motion ab.

Landrätin Lisbeth Amstutz, Vertreterin der FDP-Fraktion: Ich möchte euch die FDP Fraktions- Meinung bekannt geben und nur auf die periodische Überprüfung von Qualität im öffentlichen Verkehr eingehen, welches das eigentliche Anliegen der Motion Conrad Wagner ist. Die FDP Fraktion stellt fest, dass heute bereits genügend Instrumente bestehen, die laufend Hinweise auf die Qualität und das Kosten- Leistungsverhältnis im öffentlichen Verkehr geben. Ebenso kann die Finanzkommission, die Aufsichtskommission und der Landrat über den Rahmenkredit im öffentlichen Verkehr Einfluss nehmen. Grundsätzlich braucht es keine weiteren Massnahmen zur bestehenden Qualitätskontrolle. Die FDP Fraktion ist für Eintreten aber die Motion muss nicht zwingend weiter behandelt werden.

Landrat Conrad Wagner: Ich möchte wieder auf die Motion zurückkommen. Es ist ein Indiz. Sobald man auf die Struktur des Verkehrs eingeht, so kommt jeder mit seinen Erlebnissen aus dem Individualverkehr oder aus dem Kollektivverkehr. Auch die Aussage von Landrat Toni Niederberger betreffend Auswirkungen auf das gesamte wirtschaftliche Leben in einer Region versuchte ich in meiner Motion darzustellen. Die Motion will schliesslich nicht die Inhalte festlegen. Sie will lediglich die Struktur geben, es fordert eine Änderung des Verkehrsgesetzes. Der Kollektivverkehr wird im Verkehrsgesetz thematisiert. Der Strassenbau ist der Baudirektion zugeordnet. Genau diese Schnittstellen zwischen individuellem und öffentlichem Verkehr müssen im Verkehrsgesetz beachtet werden. Es betrifft also die Schnittstellen zwischen der Volkswirtschaftsdirektion, der Baudirektion und auch der Gemeinden und Konsumenten. Dort müsste auch eine Integration zwischen der Strasse und der Schiene passieren. Dies muss natürlich geführt werden. Die entsprechenden Gesetzesgrundlagen sind zu schaffen. Betreff kosten ist zu sagen, dass man je mehr in die Planung investiert, desto weniger Überraschungen man bei der Realisierung erlebt. Ich denke dabei auch an den Tunnel Engelberg. Die Aussage, dass die Benutzer der öV Reklamierer seien und nichts zahlen, stimmt so. Nur: wenn der Beckenrieder Busnutzer auf das Auto umsteigt, so muss die Auto- und Strasseninfrastruktur verbessert werden. Diese ist viel teurer als die Businfrastruktur.

Die Rechnung, dass der öV-Nutzer nur Kosten verursacht, stimmt so nicht. Die Kosten werden genau gleich auf Strassenseite an den Tag gelegt. Dies konnten wir in den 60er Jahren sehr gut erleben. So fordert die Motion eigentlich nichts anderes als eine Anpassung des bestehenden alten Verkehrsgesetzes. Dieses Gesetz wird nicht von einem Tag auf den anderen greifen. Es sind einige Jahre nötig, bis es greifen wird. Die Motion steht mit dem Blick in die Zukunft, dorthin wohin Nidwalden gehen will.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

Landratspräsident Alfred Bossard: Neben der Gutheissung der Motion beantragt der Regierungsrat, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Im weiteren wird der Vorstoss von der SVP-Fraktion sowohl in der Form des Postulats als auch in der Form der Motion abgelehnt.

Wir führen somit zunächst eine Bereinigungsabstimmung durch, ob dieser Vorstoss in der Form der Motion oder des Postulates entgegengenommen werden soll. In der 2. Abstimmung wird dann der Ablehnungsantrag zur Diskussion gestellt.

Der Landrat bevorzugt in der Bereinigungsabstimmung mit 41 Stimmen, die Motion von Landrat Conrad Wagner in ein Postulat umzuwandeln. Für die Form der Motion sprechen sich 8 Ratsmitglieder aus.

Der Landrat beschliesst in der Schlussabstimmung mit 35 gegen 21 Stimmen: Auf die Motion von Landrat Conrad Wagner, Stans, und Mitunterzeichneten betreffend Qualität im öffentlichen Verkehr wird eingetreten. Dieser Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den Bericht des Regierungsrates zum Rahmenkredit für den öffentlichen Verkehr der Jahre 2011 bis 2014 mit den Bereichen Qualität und Kosten zu ergänzen.

4 Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung der Steuergesetzgebung in Bezug auf die Abzugsfähigkeit von Kosten für die Erlernung eines Zweitberufes; Beschluss über die Dringlicherklärung

Landratspräsident Alfred Bossard: Diese Motion von Landrat Paul Matter und Mitunterzeichnenden wurde Ihnen mit den Landratsakten zugestellt. Der Wortlaut dieser Motion wird als bekannt vorausgesetzt. Wir beschliessen heute lediglich über die Dringlicherklärung dieser Motion; eine Debatte über den Inhalt dieser Motion findet somit nicht statt.

Zur beantragten Dringlicherklärung übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichner der Motion, Landrat Paul Matter.

Landrat Paul Matter: Gestützt auf die gesetzlichen Möglichkeiten reichte ich eine Motion betreffend die Änderung des Steuergesetzes ein und ich möchte, dass der Regierungsrat aufgefordert wird, die massgebenden Bestimmungen im kantonalen Steuergesetz, insbesondere Art. 29 Abs 1. Ziff. 6 und Art. 38 Abs 1 Ziff. 2, Art. 39 Abs. 1 Ziff 1 und 2 und § 22 der Steuerverordnung entsprechend den nachstehenden Ausführungen anzupassen und dem Landrat einen Änderungsantrag zu unterbreiten.

In der Handhabung von berechtigten Abzügen für Aufwendungen der Berufsbildung wurde mir klar, dass Abzüge nur für den Erstberuf möglich sind und die Abzüge für die Weiterbildung nur vom Lehrgänger selber gewährt werden kann. Wir haben dies in der eigenen Familie erlebt. Unsere Tochter hat nach einer vierjährigen Lehrzeit eine Zweitausbildung von drei Jahren gemacht. Diese Bildungskosten konnten nicht in Abzug gebracht werden. Unser Sohn hat nach der Berufsbildung eine Weiterbildungsschule im Ausland, weil diese in der Schweiz nicht angeboten wird, für zwei Jahre besucht. Er hätte wohl die Bildungskosten bei den Steuern in Abzug bringen können, doch ohne Erwerbseinkommen stellt sich die Frage, von welchem steuerbaren Einkommen ein solcher Abzug gewährt wird. Wir haben dem Sohn den Unterhalt wie Miete, Kost, Krankenkasse bezahlt, weil wir grossen Wert auf eine gute Ausbildung legen. Daher haben wir diese Aufwendungen bei unserer Steuererklärung geltend gemacht, was jedoch nicht gewährt wurde mit der Begründung, der Lehrling habe selber die rechtlichen Mittel, dies zu deklarieren. Wie vorhin erwähnt, kann nicht etwas in Abzug

gebracht werden, wenn zuvor kein Einkommen erzielt wurde. Es gilt auch eine dritte Möglichkeit in Betracht zu ziehen. Es gibt Jugendliche, die gewillt sind, eine Berufslehre zu machen, aber den gewünschten Beruf mangels Lehrstellenangebot nicht in Angriff nehmen können. Sie neigen dann dazu, einen anderen Beruf als Erstberuf zu erlernen und dann schliesslich später den Wunschberuf als Zweitausbildung erlernen. Dieser Lernende wird benachteiligt, was letztlich ein Stolperstein bei der Berufswahl führen kann. Daher kam ich zum Entschluss, diese Motion zur Verbesserung für die Betroffenen einzureichen. DA eine weitere Revision des Steuergesetzes bevorsteht, so bin ich der Überzeugung, dass diese Motion, als dringlich erklärt werden muss. Somit bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen und die Motion als dringlich zu überweisen.

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, die Motion Matter als *nicht dringlich* zu erklären. Die Fragen betreffend die Zulässigkeit von Abzügen für Aus-, Umschulungs- und Weiterbildungskosten sind vermutlich im Veranlagungsverfahren bei den natürlichen Personen die am meisten diskutiertesten. Praktisch in allen kantonalen Parlamenten, aber auch beim Bund, wird diese Problematik immer wieder in Vorstössen behandelt. Es geht um die grundsätzliche Frage, ob Aus- und Weiterbildungskosten zu den sogenannten Gewinnungskosten für das Erwerbseinkommen gehören und ob Aus- und Weiterbildungskosten als sogenannte Sozialabzüge geltend gemacht werden können.

Es stellt sich auch die Frage, wo diese Kosten zum Abzug gebracht werden können: beim Steuerpflichtigen selber oder allenfalls bei seinen Eltern oder gar Partnern, welche eine auszubildende Person unterstützen. Der Kanton ist nicht frei in der Gestaltung der Abzüge für Aus- und Weiterbildung. Die Kantone sind an das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz gebunden. Und hier ist die Regelung relativ restriktiv. Im Parlament ist jedoch gerade jetzt ein Vorstoss hängig. Der Ständerat hat in der Herbstsession eine Motion der Kommission WAK überwiesen, worin es um die steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten geht. Der Nationalrat wird die Motion voraussichtlich in der Frühjahressession behandeln.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es richtig ist, wenn wir abwarten, wie der Nationalrat den parlamentarischen Vorstoss der WAK behandelt und ob er allenfalls auch das Steuerharmonisierungsgesetz anpassen möchte. Aus einer ersten Beurteilung wäre nämlich die Motion Matter, welche die „Abzugsfähigkeit von Kosten für das *Erlernen eines Zweitberufes*“ kaum mit dem geltenden Steuerharmonisierungsgesetz vereinbar.

Der Verzicht auf die Dringlichkeit hätte auch keinen Einfluss auf die Steuergesetzrevision 2011. Die Vorbereitungen sind bereits recht fortgeschritten. Die Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens wird voraussichtlich Ende Februar 2009 eröffnet und in dieser Zeit wäre es ohnehin nicht möglich, eine umfassende Neuregelung, welche dem Steuerharmonisierungsgesetz entspricht, vorzubereiten. In diesem Sinne beantrage ich Nicht-Dringlichkeit.

Landrat Paul Matter: Ich habe bei der Vorbereitung dieser Motion mit Herrn Steuerverwalter Markus Huwiler diese Punkte besprochen. Er machte mich auch schon auf das Steuerharmonisierungsgesetz aufmerksam. Dass dieses Anliegen in Form einer Motion auch im eidgenössischen Parlament ein Thema wird, habe ich erst in den letzten Tagen erfahren. Ich sehe die Problematik mit der Steuergesetzrevision 2011. Diese ist weit fortgeschritten. Ich sehe ein, dass diese gemeinsame Bearbeitung Probleme geben könnte. Ich darf feststellen, dass das in der Motion beschriebene Problem erkannt ist und dass eine Lösung gesucht wird. Aufgrund der Aussage des Finanzdirektors und der Kenntnisnahme, was im eidgenössischen Parlament läuft, stimme ich dem Antrag des Regierungsrates auf Nicht-dringlich zu und ziehe meinen Antrag zurück.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 50 gegen 0 Stimmen: Die Beantwortung der Motion von Landrat Paul Matter, Ennetmoos, und Mitunterzeichneten betreffend Änderung der Steuergesetzgebung in Bezug auf die Abzugsfähigkeit von Kosten für die Erlernung eines Zweitberufes wird als nicht dringlich erklärt.

5 Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz); 2. Lesung

Landrat Karl Tschopp, Vertreter der vorberatenden Spezialkommission: An der Landratssitzung vom 22. Oktober 2008 haben wir die Vorlage in erster Lesung verabschiedet. Dabei ist die Spezialkommission beauftragt worden, vereinzelt damals noch offene Fragen zu beantworten. Es ist dabei im Wesentlichen um eine bessere Erläuterung der Artikel 17 und 19 sowie um die Aufnahme eines neuen Artikels, worin die periodische Überprüfung der Entschädigungen geregelt wird, gegangen. Ich verweise zu all diesen Themen einerseits auf den Zusatzbericht der Spezialkommission vom 30. Oktober 2008 und anderseits auf das eben genehmigte Landratsprotokoll vom 22. Oktober 2008.

Anlässlich der letzten Landratssitzung vom 19. November 2008 hat der Landrat im Hinblick auf eine mögliche Einigung unter allen Fraktionen das Geschäft auf die heutige Sitzung verschoben. Auf den 4. Dezember 2008 ist eine Einigungskonferenz angesetzt worden. Die Erwartungshaltung für diese Konferenz war eingangs dieser Zusammenkunft recht unterschiedlich. Aber wie es sich für eine Einigungskonferenz gehört, ist eine erste Annäherung mit den SVP-Vertretern zustande gekommen. Das Ergebnis der Konferenz konnte aber für die Spezialkommission nicht als absolute Einigung betrachtet werden, weil die Vorschläge der SVP mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch die SVP-Fraktion belastet waren. Die Spezialkommission hat aus diesem Grunde die Ergebnisse der Fraktionssitzungen abgewartet, um heute abschliessend im Rahmen der Eintretensdebatte eine Empfehlung abgeben zu können.

Die Spezialkommission hat sich von folgenden Argumenten leiten lassen:

1. Ausgangslage bildet immer noch die erste Lesung. Diese Vorlage widerspiegelt klar die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsergebnisse. Ich verweise dazu auf den heute vorliegenden Gesetzestext mit dem Titel „2. Lesung“, also nicht auf die tabellarische Darstellung.
2. Es ist der Spezialkommission vordringlich ein Anliegen, dass dem Systemwechsel bei den Regierungsratsgehältern zum Durchbruch verholfen wird. In dieser Hinsicht haben die Einigungskonferenz und die Fraktionssitzungen doch einiges bewirkt. Es liegt hier und heute Übereinstimmung auf der ganzen Linie vor. Vor wenigen Wochen sind wir noch Welten davon entfernt gewesen. Die Spezialkommission stellt sich deshalb hinter die Kompromisslösung, nämlich, dass die Höhe der Regierungsratsgehälter – wie in der tabellarischen Darstellung in allen Fraktions-Kolonnen identisch aufgeführt – angepasst worden sind. Das betrifft bei der Detailberatung den Artikel 10 Absatz 1.
3. Bei allen übrigen Bestimmungen, bei denen gemäss tabellarischer Darstellung nicht schon Übereinstimmung mit der ersten Lesung herrscht, ist die Spezialkommission nicht immer auf der Linie der Ratsmehrheit, die sich aufgrund der Fraktionssitzungsergebnisse abzeichnet. Das hängt damit zusammen, dass eine gewisse Logik durch alle die noch offenen Punkte, die wir anschliessend in der Detailberatung diskutieren und zur Abstimmung bringen werden, eingehalten werden sollte. So kann man nicht an einem Ort mit einer massvollen Erhöhung einer Entschädigung einverstanden sein und analog für andere Betroffene wieder dagegen sein. Man kann nicht die Präsidentenpauschale für den Landratspräsidenten stehen lassen, und im Gegenzug die Präsidialzulage des Landammanns anders behandeln. Die Sitzungsgelder für Landräte, Kommissionen und Richter sind grundsätzlich nicht Entschädigungen, die nach nordafrikanischem Muster gehandelt werden können. Sämtliche Anträge der Spezialkommission sind in der ersten Lesung nicht derart hoch beantragt worden in der beabsichtigten Meinung, dass man sich erste heute am richtigen Ort treffen könnte.

Es ist Sache des Landrates in der anstehenden Debatte, hier allenfalls auf Kompromisse einzuschwenken. Für solche Kompromisse fehlen der Spezialkommission einfach die entsprechenden Begründungen. Die Spezialkommission hat versucht aufzuzeigen, dass eine Anpassung nach zwölf Jahren absolut angezeigt ist. Sie ist nach wie vor der Ansicht, dass die Ergebnisse der ersten Lesung angemessen sind – und wiederum sehr lange Bestand haben sollen – und wird deshalb von sich aus nicht auf die diversen unterschiedlichen Anträge der einzelnen Fraktionen abstellen. Sie wird sich aber in der Detailberatung bei sich abzeichnenden Kompromisslösungen nicht dagegen zur Wehr setzen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen der Spezialkommission auf die Vorlage einzutreten und sämtlichen Bestimmungen in der Fassung der ersten Lesung, mit Ausnahme der Regierungsratsgehälter gemäss Art. 10 Abs. 1: alle Fraktionen sind sich einig, der neuen Fassung in 2. Lesung zuzustimmen.

Landrätin Michèle Blöchliger, Vertreterin der SVP-Fraktion: Ich rekapituliere die Stationen des vorliegenden Gesetzesentwurfes: Ursprünglich war dies eine Vorlage für die Gerichte, hervorgegangen aus einer parlamentarischen Initiative. Dann erarbeitete die sogenannte Spezialkommission einen Entwurf mit der Ausdehnung auf ein Paket für Regierungsrat, Landrat und Gerichte. Nach dem ordentlichen Vernehmlassungsverfahren und Weglassung der Beratung in den Kommissionen wurde das Gesetz in erster Lesung im Landrat beraten. Es erfolgte die Annahme der Vorlage gegen die Stimmen der SVP, die Referendumsüberlegung der SVP wurde bekannt. Darauf erfolgte eine Verschiebung der zweiten Lesung zugunsten einer Einigungskonferenz. Das Ergebnis der Einigungskonferenz nach 2.5 Std. Diskussion entspricht dem Kompromissvorschlag der SVP-Fraktion.

Am Ende der Einigungskonferenz war ich überzeugt, dass wir tatsächlich Fortschritte erzielt haben. Für die Gerichte sieht der Kompromissvorschlag vor, dass die neue Regelung sofort umgesetzt werden kann. Für den Landrat und für den Regierungsrat, einschliesslich des Systemwechsels bei der Pensionskasse, haben wir mit den "roten Zahlen" gemäss Tabelle eine kostenneutrale Lösung gefunden. Diese für alle annehmbare Lösung kostet den Staat in etwa gleich viel wie die jetzige Situation. Das sollte doch alle zufrieden stimmen.

Aufgrund der Informationen unseres Fraktionschefs muss ich zur Kenntnis nehmen, dass sowohl die FDP-Fraktion wie auch die CVP-Fraktion gar nicht mehr zum Kompromissvorschlag der Einigungskonferenz stehen.

Weshalb diese Rückzieher von FDP und CVP? Sie sind nicht nachvollziehbar. Im Vergleich zu anderen Kantonen dürfen wir uns betreffend Regierungsgehälter durchaus sehen lassen. Uri hat 164'000 Franken, Glarus 198'000 Franken, Obwalden 184'000 Franken, Schwyz 176'000 Franken und Appenzell Innerrhoden, aufgerechnet auf 100%, 192'000 Franken. Wir haben ja immer noch sieben Regierungsräte, die nicht im Vollamt, sondern im Hauptamt tätig sind, das heisst mit einem Arbeitspensum von mindestens 80%. Bei einem Gehalt von 186'000 – 198'000 zuzüglich Spesen – das kann sich sehen lassen. Ich bin überzeugt, dass wir in diesem Salärrahmen auch in Zukunft ohne weiteres sehr fähige Personen für das Regierungsratsamt finden werden.

Erhöhungen, wie sie anlässlich der ersten Lesung gefordert wurden und wie sie jetzt von FDP und CVP doch wieder gefordert werden, würden die Bürgerinnen und Bürger nicht verstehen. Mit Finanzkrise und Rezession und anderem werden sich die Bürgerinnen und Bürger vielmehr die Frage stellen: Haben die Landräte die Zeichen der Zeit erkannt oder politisieren sie an der Realität beziehungsweise Aktualität vorbei? Denn viele Bürgerinnen und Bürger müssen froh sein, wenn sie ihren derzeitigen Job behalten können, wenn die Firma genügend Aufträge hat und die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch nächstes Jahr bezahlt werden können.

Wir – die SVP-Landräte – stehen zum Ergebnis der Einigungskonferenz. Weder stur noch uneinsichtig, sondern klar, ehrlich und konsequent haben wir für Landrat, Regierungsrat und Gerichte eine annehmbare Lösung präsentiert. Wir sind jedoch nicht gewillt, in einen weiteren Bazar einzusteigen. Wie bei allen "Vergleichsverhandlungen" gibt es auch hier eine "Schmerzgrenze". Die ist mit dem Kompromissvorschlag erreicht. Weiteren Erhöhungen können wir nicht mehr zustimmen. Mehr können wir gegenüber den Stimmbürgern und Stimmbürgerinnen nicht vertreten. Dann müsste das Stimmvolk darüber entscheiden.

Die einzelnen Anträge werden noch im Rahmen der Detailberatung thematisiert.

Landrätin Claudia Dillier, Vertreterin der DN-Fraktion: Verschiedene Gründe haben zur Anpassung des Entschädigungsgesetzes geführt. Drei Kristallisationspunkte möchte ich dazu erwähnen: Um den Grundsatz der Gewaltentrennung bei den Gerichten umzusetzen, werden die Entschädigungen der Präsidien neu im Gesetz festgeschrieben. Dieser Punkt ist

wichtig und unbestritten und wird von allen Parteien unterstützt. Es ist auch die Höhe der Entschädigung des Regierungsrates sowie die Überführung der Rente in die normale Pensionskasse umzusetzen. Und schliesslich geht es auch um die Anpassung der Sitzungsgelder für Landrat und Laienrichter nach über 10 Jahren.

Mit einer Einigungskonferenz wurde versucht die unterschiedlichen Vorstellungen nach der 1. Lesung nochmals unter einen Hut zu bringen. Beim Sichten der Unterlagen ging ich davon aus, dass dieser Antrag der Einigungskonferenz zuhanden der 2. Lesung der erarbeitete Kompromiss aller beteiligten Parteien ist. Umso erstaunter war ich an der Fraktionssitzung zu erfahren, dass dies nicht der Fall ist.

Mit diesem Antrag zuhanden der 2. Lesung sind die Landratspauschale und das Sitzungsgeld um rund 20 % erhöht. Wenn man die generelle Teuerung seit 1999 bis jetzt vergleicht, liegt diese bei rund 12 %, damit kann auch eine leichte, generelle Anpassung erreicht werden. Das Gehalt des Regierungsrates ist angepasst, kommt jedoch mit der neuen Pensionskassenlösung den Staat für die Zukunft einiges günstiger zu stehen. Bei den Abgangsent-schädigungen schlägt die Einigungskonferenz zuhanden der 2. Lesung moderate Erhöhungen vor.

Wie hoch soll die Entschädigung für politische Arbeit sein? Ist es die Entschädigung für ein Ehrenamt oder Lohnersatz für geleistete Arbeitsstunden? Misst sich die Wertschätzung der politischen Arbeit an der Höhe der Entschädigung? Eine grosse Bandbreite spiegelt sich auch im aktuellen Landrat: Während die einen für die politische Arbeit bezahlte Arbeitszeit zur Verfügung haben, müssen andere ihre Ferientage dafür investieren. Bei den meisten wird die Zeit wohl unter Freizeit abgebucht. In der Bevölkerung weiss kaum jemand, wie der Stundenaufwand und die Entschädigung der politischen Behörden effektiv ist. In Kurzform ist die breite Meinung wohl: Die politische Arbeit ist zu hoch bezahlt – mitmachen wollen jedoch immer weniger.

Eine wichtige Frage ist auch, in welchem Umfeld die Diskussion um das Entschädigungsgesetz geführt wird. Beim Start der Arbeit gingen wir von einer wachsenden Wirtschaft und seit Jahren positiven Kantonsabschlüssen aus. Innert weniger Wochen hat sich dies geändert und wir stehen am Beginn einer Wirtschaftskrise, gemäss Prognosen der schwersten seit der Weltwirtschaftskrise der 20er Jahre. Diesem Faktor gilt es Rechnung zu tragen. Alles andere würde von der Bevölkerung nicht verstanden.

Aus dieser Sicht hat sich eine Mehrheit der DN-Fraktion für die Unterstützung des Antrages der Einigungskonferenz zuhanden der 2. Lesung entschieden – nach dem Motto: Weniger ist mehr.

Mehr heisst in diesem Fall: eine rasche Umsetzung der Gewaltentrennung der Gerichte, eine Neuregelung der Pensionskassenlösung für die Regierungsräte, welche in Zukunft den Kanton bedeutend weniger kostet, und eine moderate Anpassung der Sitzungsgelder. Wichtig finden wir, dass mit der Annahme von Artikel 39 eine regelmässige Überprüfung einmal pro Legislatur erfolgen soll.

Wichtig finden wir bei diesem Entscheid sachlich die Zahlen und das Umfeld abzuwägen und Parteien- und Beziehungsaspekte wegzustecken. Aus diesem Grund unterstützt eine Mehrheit der DN-Fraktion den Antrag der Einigungskonferenz zuhanden der 2. Lesung.

Landrat Sepp Barmettler, Vertreter der CVP-Fraktion: Ich bin direkt froh, dass wir unser wohl wichtigstes Traktandum noch im Jahr 2008 behandeln und abschliessen können. Ich betone abschliessen, und nicht nochmals über die Urne abstimmen lassen. Dies ist auch der Grund, warum ich an der letzten Sitzung den Antrag auf Verschiebung gestellt habe. Ich hoffte, dass das angedrohte Referendum nicht ergriffen wird. So hatten wir recht grosse Hoffnungen auf die Einigungskonferenz, die von immerhin 20 hochkarätigen Personen besucht wurde und auch etwas Sitzungsgeld beanspruchte. Schlussendlich waren wir froh, dass die Spezialkommission, und nicht etwa die SVP, nach einer Stunde den Kompromissvorschlag über die Gehälter der Regierung auf den Tisch gelegt hat. Sie haben die Tabelle per Mail erhalten und sie liegt heute auch auf. Jetzt sieht man gut, dass die Lösung für die Zukunft kei-

ne Mehrausgaben auslöst, sondern kostenneutral oder sogar günstiger ist. Die CVP ist voll überzeugt, dass der Systemwechsel bei der Pensionskasse für den Regierungsrat dringend notwendig ist. Ich denke, dass alle anderen Parteien dies so einschätzen. Der Kompromiss mit den Jahresgehältern unter die magische Zahl von Fr. 200'000 zu gehen, können wir mittragen. Vor allem finden wir gut, dass der Lohn nicht auch noch an das Pensum von 80%, 85% oder 90% gekoppelt ist, sondern der Regierungsrat einfach im Hauptamt entschädigt wird. Das Kapitel der Richter war eigentlich immer unbestritten. Auch die CVP schliesst sich dieser Vorlage an und wäre nicht bereit, Konzessionen zu machen.

Und jetzt noch zu uns „armen“ Landräten. In der Fraktion haben wir unser „Honorärl“ nochmals diskutiert. Einstimmig stehen wir hinter dem Antrag der 1. Lesung für eine Grundentschädigung von 5'000 Franken. Auch für den noch „ärmeren“ Landratspräsidenten lassen wir uns nicht von den geforderten 10'000 Franken Zulagen gemäss 1. Lesung abbringen. Hingegen kann sich eine Mehrheit der CVP mit den niedrigen Sitzungsgeldern in den Kommissionen von 80 und 160 Franken einverstanden erklären und in dieser 2. Lesung nicht nur den Regierungsrat zu strafen. Für die Zuschläge bei den Kommissionspräsidien haben wir Ihnen schriftlich einen Antrag zukommen lassen. So bitte ich Sie, auf die 2. Lesung einzutreten und das Gesetz mit den vorgestellten Änderungen zu verabschieden. Nachdem mit dem neuen Artikel 39 immer alle vier Jahre die Entschädigungen überprüft werden müssen, können wir jetzt schon auf die Diskussionen Mitte Jahr 2012 gespannt sein.

Landrat Erich Näf, Vertreter der FDP-Fraktion: Ich denke, dass selten ein Geschäft so behandelt wurde wie jetzt dieses Entschädigungsgesetz. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Lösung gemäss 1. Lesung zu bevorzugen ist. Anlässlich des runden Markttisches können wir den geänderten Lohnbestimmungen für den Regierungsrat zustimmen wie dem dringend notwendigen Systemwechsel auch durch die SVP zugestimmt wird. Bei allen anderen Punkten denken wir, dass das Gesetz gemäss erster Lesung verabschiedet werden soll. keine politische Kraft in diesem Saal sollte so ihr Gesicht verlieren.

Erlauben Sie mir ein paar persönliche Worte. Ich kann absolut nicht verstehen, wenn zum Teil mit nicht wahrheitsgetreuen Zahlen, welche nur einseitig betrachtet werden und obwohl man genau weiss, dass es nicht ehrlich ist, beim Bürger Eindruck gemacht werden will. Im Vergleich mit anderen Kantonen einfach nur Nettozahlen zu verwenden, ohne die Zusatzregelungen von Spesengeldern und Pensionskassenregelungen, ist unfair. Dies ist keine Sachpolitik sondern Polemik in eigener Sache und dient niemandem, am wenigsten unserem Kanton. ich hoffe trotzdem, dass die auf dem Tisch liegenden Varianten nun von allen akzeptiert werden können, auch wenn sich die einen oder anderen bei gewissen Punkten andere zahlen vorstellen könnten. Die FDP ist in jedem Fall bereit, die Gesetzesberatung abzuschliessen und über die Runde zu bringen. Wir können mit dem Kompromiss leben. Ich beantrage Ihnen Eintreten auf das Geschäft und danke Ihnen für ehrliche Worte.

Landrat Beat Ettlin, Vertreter der SP: Ich begrüsse die Ergebnisse der Einigungskonferenz ebenfalls. Der Vorschlag ist fair und vertretbar. Daher habe ich dem Landratsbüro angemeldet, dass ich den Antrag, welchen ich an der Oktobersitzung auflegen liess, zurückziehe. Bemerkenswert ist, dass dieser Kompromiss erst auf Druck einer Ratsminderheit zustande gekommen ist. Er kommt spät und kurz vor Weihnachten, aber es reicht noch.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich habe das Bedürfnis, noch gewisse Sachen richtig zu stellen. Der Entscheid, dass die Entschädigung nochmals diskutieren soll, kam zustande, weil das Parlament die Gerichtsentschädigung nicht einzeln behandeln wollte. Nicht die Spezialkommission hat dies so eingeleitet.

Für mich war es schon ein Novum, von einer Einigungskonferenz zu sprechen. ich gehe in eine Einigungskonferenz, um etwas zu nehmen, aber auch etwas zu geben. Dies kam mir zu Beginn nicht so vor. Mir fehlte das Demokratieverständnis, wenn die SVP kommt und einen schriftlichen Antrag auf den Tisch legt, dass sie an allen alten Regeln festhalten wollen und nicht auf Neues einschwenken. 1 ½ Stunden wurde diskutiert. Danach war die Bereitschaft da auf einen Systemwechsel. Damit war die Pensionskassenregelung entschieden. Dies war der äusserste Zeitpunkt, darauf einzuschwenken. Sonst wäre die Marge vollends überschrit-

ten gewesen. Es blieb noch der Vorbehalt, dass man die Fraktionen zu informieren und zu befragen hatte. Erst dann begann der Bazar. Alle Anträge wurden nicht diskutiert, es wurden nur Forderungen gestellt. Die Forderungen hatten Berichtigungen zur Folge. Am meisten erstaunte mich, dass man zum Bericht der 1. Lesung unbestritten ja gesagt hatte und in der Einigungskonferenz dann wieder die Sparbemühungen anbringen wollte. Auf Intervention von Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller kam man zur Einsicht, dies so zu belassen. Der Weg zur heutigen Sitzung verlief gar nicht gerade, es hatte Steine. Es darf nicht sein, dass man beim Personal Kürzungen vorgenommen hat und hier nicht auch dazu Stellung nimmt. Es darf nicht einseitig sein. Wir müssen dies heute diskutieren und entscheiden.

Landrat Walter Odermatt: Das Votum von Landrat Viktor Baumgartner kommt mir wie eine Beichtanhörung vor. Ich bin der Meinung, dass wir zwar hart diskutiert haben, wie dies auch das Ziel einer Einigungskonferenz sein muss, aber ich fand es gut, dass wir schliesslich ein Papier als Ergebnis vorlegen konnten. Wenn wir jetzt dieses Ergebnis sehen, so habe ich also schon Mühe, dass man jetzt wie in einem Beichtstuhl anhören muss, was dort gegangen ist. Ich hatte mit der hart geführten Diskussion absolut kein Problem. Es war ja ein Ziel der Konferenz. Ich beantrage nochmals der Vorlage, wie sie auf dem Tisch liegt, zuzustimmen. Es wäre ein Weihnachtsgeschenk für alle und wir könnten die Vorlage endlich abschliessen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr gewünscht.

Eintreten bleibt somit unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Landratspräsident Alfred Bossard: Grundsätzlich halten wir uns an die Fassung gemäss der Aktenzustellung vom 30. Oktober 2008. Dies entspricht der Fassung nach der ersten Lesung vom 22. Oktober 2008. Zudem gelten als Unterlagen die schriftlich vorliegenden Änderungsanträge von Landrat Sepp Barmettler, Fraktionschef der CVP und andererseits die Zusammenstellung mit der letzten roten Kolonne aus der Einigungskonferenz. Wir dürfen zur Kenntnis nehmen, dass Landrat Beat Ettlin und Landrat Walter Odermatt ihre ehemals gestellten Anträge zurückgezogen haben.

Art. 3 Entschädigung für Landratssitzungen

Landratspräsident Alfred Bossard: Hierzu haben wir zwei Anträge. Einerseits die Vorlage mit 5'000 Franken und andererseits der Antrag aus der Einigungskonferenz mit 4'000 Franken.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat setzt mit 38 Stimmen die jährliche Entschädigung auf pauschal 5'000 Franken fest. Für eine Pauschale im Betrage von 4'000 Franken werden 19 Stimmen abgegeben.

Art. 4 Präsidialzulagen

Landratspräsident Alfred Bossard: Hier gibt es ein Missverständnis zwischen dem Landratsbüro und den SVP-Exponenten.

Landratsvizepräsident Res Schmid: Die Einigungskonferenz hatte am Schluss die Landratspräsidiums-Zulage auf 8'000 Franken festgelegt. Dies wurde aufgrund eines Missverständnisses tabellarisch nicht nachgeführt. Wir möchten nicht beim Landammann kürzen und beim Landratspräsidenten nicht.

Landrat Karl Tschopp: Im Nachgang zur Einigungskonferenz hat die Spezialkommission dem Landratssekretär den Auftrag erteilt, die Zahlen zu ermitteln, welche Spesen und Aufwändungen beim Landratspräsidenten in den letzten vier Jahren angefallen sind. Der Schnitt der letzten vier Jahre an effektiven Auslagen ergab das Ergebnis von 11'615 Franken. Dies sind also die tatsächlichen Kosten. Diese Zahlen sprechen für die Festlegung auf 10'000 Franken gemäss 1. Lesung.

Die Diskussion wird nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 41 gegen 12 Stimmen, die Präsidualzulage bei 10'000 Franken zu belassen.

Art. 5 Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen, Stundenvergütung

Absatz 1

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich halte hier fest, dass im Sinne der Harmonisierung die hier festgelegten Sitzungsgelder für Kommissionssitzungen des Landrates auch für Art. 26, 30, 32 und 34 gelten werden. Es macht keinen Sinn, dass für die Landräte, die Gerichte und Kommissionen verschiedene Ansätze geltend gemacht werden könnten.

Wir haben hier zwei Vorschläge. Gemäss 1. Lesung gelten 200 Franken je Halbtage respektive 100 Franken, wenn die Sitzung weniger als 2 Stunden geht. Als zweiten Antrag haben wir 160 Franken je Halbtage und 80 Franken, wenn die Sitzung weniger als 2 Stunden geht.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 46 gegen 8 Stimmen den Antrag von Landrat Sepp Barmettler, die Sitzungsgelder je Halbtagesitzung auf 160 Franken respektive auf 80 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von weniger als zwei Stunden.

Absatz 2

Landratspräsident Alfred Bossard: Hier haben wir ebenfalls zwei Vorschläge: Der Antrag gemäss 1. Lesung, wonach die Präsidien von Kommissionen des Landrates das doppelte Sitzungsgeld erhalten und der Antrag des Fraktionschefs der CVP welcher lautet, dass die Präsidien einen Zuschlag von 50 % des Sitzungsgeldes, mindestens 80 Franken je Sitzung erhalten.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 43 gegen 13 Stimmen den Antrag von Landrat Sepp Barmettler, den Zuschlag für die Präsidien auf 50%, mindestens 80 Franken je Sitzung, festzusetzen.

Art. 10 Gehalt der Regierungsräte

Absatz 1

Landratspräsident Alfred Bossard: Grundsätzlich haben wir auch hier 2 Anträge: Gemäss 1. Lesung 98 Prozent bis 105 Prozent und gemäss

Einigungskonferenz 89 Prozent bis 96 Prozent.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat unterstützt mit 54 gegen 4 Stimmen den Antrag der Einigungskonferenz, die Gehaltsspanne auf 89 Prozent bis 98 Prozent des Maximums des Jahresgehalts des höchsten Lohnbandes gemäss der Entlöhnungsverordnung festzusetzen.

Absatz 2 Zuschlag Landammann

Landratspräsident Alfred Bossard: Auch hier sind wiederum 2 Vorschläge: Gemäss 1. Lesung 18'000 Franken und gemäss Einigungskonferenz 16'000 Franken.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 29 gegen 25 Stimmen die Fassung gemäss 1. Lesung.

Artikel 19 Abs. 1 Abgangsentschädigung

Landratspräsident Alfred Bossard: Hier haben wir zwei Vorschläge: Gemäss 1. Lesung ist eine Abgangsentschädigung, gestaffelt nach Amtsjahren, auf 12 / 16 / 20 / 24 Monate aus-

zubezahlen und gemäss Antrag der Einigungskonferenz ist diese über 9 / 12 / 16 / 20 Monate auszubezahlen.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat unterstützt mit 32 gegen 24 Stimmen den Antrag der Einigungskonferenz mit der Dauer zwischen 9 und 20 Monaten.

Dieser Absatz hat somit folgenden Wortlaut:

Scheidet ein Mitglied zufolge Rücktritts oder Nichtwiederwahl aus dem Regierungsrat aus, bevor ein Anspruch auf eine Altersrente entstanden ist, erhält es eine Abgangsentschädigung im Umfang von 80 % des zuletzt bezogenen Bruttogehalts während folgender Anzahl von Monaten:

1. bei weniger als 4 vollen Amtsjahren: 9 Monate;
2. bei 4 bis 7 vollen Amtsjahren: 12 Monate;
3. bei 8 bis 11 vollen Amtsjahren: 16 Monate;
4. bei 12 und mehr Amtsjahren: 20 Monate.

Artikel 26

Landratspräsident Alfred Bossard: Das Sitzungsgeld für Gerichtssitzungen wurde sinngemäss bereits in Art. 5 festgelegt und gilt somit auch hier.

Diese Feststellung des Vorsitzenden wird stillschweigend bestätigt.

Artikel 30

Landratspräsident Alfred Bossard: Das Sitzungsgeld für Sitzungen der Friedensrichter wurde sinngemäss bereits in Art. 5 festgelegt und gilt somit auch hier.

Diese Feststellung des Vorsitzenden wird stillschweigend bestätigt.

Artikel 32

Landratspräsident Alfred Bossard: Das Sitzungsgeld für Kommissionssitzungen wurde sinngemäss bereits in Art. 5 festgelegt und gilt somit auch hier.

Diese Feststellung des Vorsitzenden wird stillschweigend bestätigt.

Artikel 34

Landratspräsident Alfred Bossard: Die Zulage für die Sitzungsleitung von Kommissionsitzungen wurde sinngemäss bereits in Art. 5 festgelegt und gilt somit auch hier.

Diese Feststellung des Vorsitzenden wird stillschweigend bestätigt.

Im Übrigen erfolgt die Detailberatung ohne weiteres Wortbegehren.

Rückkommen

Art. 45 Inkrafttreten

Landrat Karl Tschopp: Gehe ich richtig in der Annahme, dass Art. 45 Abs. 2 wie folgt lautet „tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2009 in Kraft.“

Landratspräsident Alfred Bossard: Dies trifft zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 10 Stimmen: Das Gesetz über die Entschädigung der Behörden (Entschädigungsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

6 Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (Archivierungsgesetz); 2. Lesung

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs: Seit der ersten Lesung sind keine Änderungsanträge eingegangen. Ich bitte Sie, dem Archivierungsgesetz in zweiter Lesung unverändert zuzustimmen.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Diskussion zur Detailberatung wird nicht benützt.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Gesetz über die Aktenführung und Archivierung (Archivierungsgesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

Die Anordnung einer Volksabstimmung wird nicht verlangt.

7 Verwaltungsliegenschaft der Nidwaldner Sachversicherung

Landratspräsident Alfred Bossard: Über die beiden Teilbereiche dieses Traktandums – 7.1 und 7.2 – führen wir das Eintreten gemeinsam durch.

Landrat Karl Tschopp, Verwaltungsratspräsident NSV: Als Antragstellerin dieses Geschäfts zeichnet der Verwaltungsrat der NSV. Es freut mich, als Präsident dieses Gremiums ein paar Bemerkungen dazu an den Landrat zu richten.

Ich verweise in erster Linie auf den Auszug aus dem Protokoll des Verwaltungsrates der NSV vom 5. November 2008, worin das Geschäft mit den entsprechenden Planbeilagen eingehend erläutert wird. Im Weiteren findet sich der Bericht der Aufsichtskommission vom 4. Dezember 2008 bei den landrätlichen Unterlagen. Ich halte mich aufgrund dieser ausführlichen Unterlagen kurz.

Die NSV belegt seit 1998 im sogenannten NKB-Gebäude an der Stansstadterstrasse 54 auf 3 Etagen ihre Räumlichkeiten: Im Eingangsgeschoss einen grosszügigen Empfangs- und Schalterbereich, im 1. Stock die Haupträume und im 2. Stock Anteile an Räumen, die mit der Ausgleichskasse geteilt werden. Mit der Zeit hat sich gezeigt, dass sich die Arbeitsabläufe auf diese Flächen verteilt nicht mehr gut koordinieren lassen. Auch ist der Platz enger geworden und die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Schadenverhütung, Schadenbekämpfung und auch der Versicherungs- und Finanzabteilung wird dadurch erschwert.

Am vorgesehenen neuen Standort kann die NSV alle Abteilungen und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einem einzigen Stockwerk unterbringen. Zudem wird die Arbeitsfläche von bisher total 830 m² auf 1'035 m² auf einer Ebene im 3. Stockwerk erhöht. Im zweiten Stockwerk soll überdies eine zusätzliche Fläche von 517 m² als Reserve erworben werden. Diese Fläche würde man dann vorerst an Dritte vermieten.

Der Entscheid der NSV, an diesem neuen Standort die sich bietende Gelegenheit zu packen, basiert auf dem sehr guten Kontakt zu einer sehr soliden und zukunftssträchtigen Privatunternehmung, nämlich der Allfi AG. Die NSV hat sich in vielen persönlichen Gesprächen mit Herr Beat Meyer, Geschäftsführer bei der Allfi AG, aber auch anhand der uns zur Verfügung gestellten Geschäftsunterlagen ein gutes abgerundetes Bild über dieses Unternehmen machen können. Zuerst haben wir gemeint, Herr Meyer sei ein Zauberer. Sechs Zentimeter dicken Stahl mit einem Wasserstrahl schneiden – das tönt ja eigentlich wie ein Märchen. Aber auch dieses Märchen ist wahr, es handelt sich da um Technik vom Feinsten, worauf sich das 1991 gegründete Unternehmen spezialisiert hat, nämlich auf Produkte im Höchstdruckbereich. Die Allfi AG ist auch in Österreich und Deutschland vertreten und hat die Tendenz, sich im EU-Raum weiter auszubreiten. Vor der Eingangstür zum Landratssaal liegen entsprechende Firmenprospekte zu Ihrer Bedienung auf.

Abschliessend ist noch zu sagen, dass die NSV nur als Käuferin von Stockwerkeigentum auftritt. Für die Erstellung des ganzen Gebäudes ist die Allfi AG Bauherrin und nicht etwa die NSV. Die Aufteilung des ganzen Gebäudes ist mit 60 % Allfi AG und 40 % NSV vorgesehen.

Gekauft wird der sogenannte Edelrohbau des Anteiles an der Tiefgarage, der Reservefläche des 2. Stockwerkes und der ganze 3. Stock. Als zusätzlicher Kostenpunkt kommt für die NSV der totale Innenausbau des ganzen 3. Stockwerkes hinzu. Das führt im Ergebnis zu Totalkosten von 5,7 Mio. Franken mit einer Abweichung von 5 % im Sinne einer Reserve.

Im Gegenzug liegt ein verbindliches Kaufangebot der NKB für die bisherigen Flächen an der Stansstadterstrasse 54 vor. Dieses Angebot liegt bei genau 5,964 Mio. Franken.

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen im Sachversicherungsgesetz und der Sachversicherungsverordnung sind heute beide Teilgeschäfte vom Landrat zu genehmigen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie im Namen des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung, auf die beiden Geschäfte – nämlich den Verkauf der bisherigen und den Kauf neuer Räumlichkeiten gemäss Traktanden 7.1 und 7.2 – einzutreten und diesen beiden Geschäften zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der Aufsichtskommission: Die Aufsichtskommission wurde an der Sitzung vom 28. November von Direktor Michael Kohler sowie Verwaltungsräten der NSV und von Beat Meyer der Allfi AG über ihr Bauvorhaben in der Riedenmatt orientiert.

Die NSV suchte einen neuen Standort, um ihren Platzbedarf besser abzudecken. Die NSV will den Standort in Stans beibehalten, und ist sich bewusst, dass die Anzahl geeigneter Standorte in Stans begrenzt ist. Es stellte sich heraus, dass in der Riedenmatt ein super Standort gefunden werden konnte, welcher den Vorstellungen der NSV entspricht: eine gute Busverbindung, ideale Verkehrslage mit Erschliessung und genügend Raum als Erweiterungsmöglichkeit. Die Kantonbank ist interessiert am bisherigen Stockwerk der NSV, um ihren zusätzlichen Raumbedarf abdecken zu können. Auch die Ausgleichskasse meldete mehr Raumbedarf an.

Im Weiteren war die Firma Allfi auf der Suche nach einem neuen Standort. Die Firma will sich weiterentwickeln und ist im Wachstum, das heisst es wird mehr Arbeitsplätze geben, was sicher auch in unserem Sinn ist. Für die Firma Allfi ist es auch wichtig, dass sie einen guten Partner als Stockwerkeigentümer findet, was die NSV tatsächlich ist. Bei den heutigen Landpreisen und Baukosten ist es richtig, dass möglichst viele Firmen unter ein Dach gehen. Die Aufsichtskommission möchte erwähnen, dass die Volkswirtschaftsdirektion auch das nötige dazu beigetragen hat, so dass dieser Baurechtsvertrag zustande kam. Wir dürfen dies hier lobend erwähnen. Aufgrund der ausgewiesenen Bedürfnisse aller Beteiligten beantragt die Aufsichtskommission beiden Vorlagen des Verwaltungsrates der Nidwaldner Sachversicherung betreffend die Veräusserung und Kauf von Stockwerk-Eigentumsanteilen zuzustimmen.

Ich gebe noch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Die SVP unterstützt das Anliegen der NSV und ist erfreut, dass bei diesem Geschäft alle Beteiligten nur profitieren und einen Nutzen daraus ziehen können. Mit der beteiligten Firma Allfi machen wir sogar noch Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzförderung. Aus den Unterlagen konnten wir entnehmen, dass das ganze Projekt über eine Generalunternehmung läuft. Wir hoffen, dass das ansässige Gewerbe berücksichtigt werden kann. Wir wünschen allen Beteiligten gutes Gelingen dieses Bauvorhabens.

Landrat Norbert Furrer, Vertreter der DN-Fraktion: Die NSV will für 5,7 Mio. Franken Stockwerkeigentum kaufen und verlangt für den Kauf des veredelten Rohbaus inklusive Innenausbau diesen Kredit. In den Unterlagen konnten wir nichts betreffend Energiekennzahlen der Gebäudehülle entnehmen. Im Moment zumindest kann man in Nidwalden noch zum Stand der Technik des letzten Jahrhunderts bauen. In Luzern wird dies nächstes Jahr bereits nicht mehr möglich sein. Wir haben beim Direktor der NSV angefragt und haben bis jetzt leider keine Antwort bekommen. Vorher sprach ich mit der Verwaltungsrätin, welche kundtat, dass Einiges in diesem Bereich am Laufen sei. So werde eine kontrollierte Lüftung innerhalb der Gebäudehülle installiert. Der neuste Stand wäre jetzt allerdings Minergie, allenfalls sogar Minergie P. Dann könnte man wirklich von einem Edelrohbau sprechen. Ich gehe auch da-

von aus, dass der Innenausbau entsprechend dem Stand der Technik von 2008/2009 installiert wird und nicht mit alter Technik aus dem letzten Jahrhundert.

Für mich wirft es Fragen auf, wenn man einen Preis abmacht und noch nicht weiss, wie teuer die Gebäudehülle zu stehen kommt. Hierzu hoffe ich immer noch auf Antworten. Unsere Fraktion unterstützt diesen Kauf.

Landrat Walter Brändli, Vertreter der FDP Fraktion: Die FDP-Fraktion hat dieses Geschäft ebenfalls beraten. Die NSV müsste eigentlich nicht ausziehen. Die NSV und die NKB haben jedoch einen guten und fairen Preis miteinander ausgehandelt. Die NSV hat an der Stansstadterstrasse 54 total 1'050 m² Bürofläche, die sie für 5,96 Mio. Franken verkauft. Andererseits kauft sie in der Riedenmatt im 3. OG 1'035 m² für sich und im 2. OG noch 517 m² als Reserve, welche vermietet werden kann. Dies gibt total 1'550 m² zu einem Kaufpreis von 5,7 Mio. Franken. Auch Parkplätze hat sie heute 30 und wird neu 50 haben. Unter dem Strich somit resultiert ein Gewinn von 500 m² mehr Bürofläche, was etwa +30% entspricht sowie 20 Parkplätze mehr. Betrachten wir noch die 1'035 m² Bürofläche mit 25 Arbeitsplätzen, so ergibt dies 40 m² pro Arbeitsplatz. Dies ist sehr viel. Nicht viele haben ein solch grosses Büro. Dies stimmt allerdings nur halb. Es gibt fünf Büros als Reserve mit rund 150 m². Diese Büros sind für Notfälle gedacht, wenn Personal für Grossereignisse eingemietet werden muss. Somit ergibt es pro Arbeitsplatz rund 20-25 m².

Ein weiterer Punkt ist die Frage, wie die Zahlung zu erfolgen hat. Die Allfi AG und die NSV werden die Zahlungen an die Handwerker gemeinsam über einen Treuhänder als Verwalter leisten.

Es ist auch ein Anliegen der FDP, dass die NSV versucht, das einheimische Gewerbe bei der Arbeitsvergebung zu berücksichtigen. Es ist uns klar, dass dieses Bauvorhaben erstens ein Generalunternehmer zu einem fixen Preis realisiert. Dieser wird sich natürlich nach der Decke strecken und den günstigsten nehmen. Zudem ist die Firma Allfi AG der Ersteller und diese hat das Sagen. Die NSV ist nur Käufer. Wir sind jedoch überzeugt, dass der Verwaltungsrat, welcher aus Landräten besteht, sich dafür einsetzen wird. Die FDP stimmt diesem Antrag zu.

Landrat Josef Odermatt, Vertreter der CVP: Das heutige Geschäft ist für unseren Kanton sehr wichtig. Dieses Geschäft wird eine grosse Bedeutung für die Zukunft haben. Die Nidwaldner Kantonalbank wird in Zukunft mehr Platz benötigen. Andererseits kann die Nidwaldner Sachversicherung Synergien auf einem Stock nutzen können. Dies noch kostenneutral. Das Ganze ist somit ein grosser Nutzen für die Kunden der Nidwaldner Kantonalbank, Kunden der NSV und letztlich sämtlichen Bürgerinnen und Bürgern unseres Kantons. Es wurde bereits Vieles erklärt und ausgeführt. Die CVP-Fraktion beantragt Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung.

Landrat Viktor Baumgartner, Vizepräsident des Verwaltungsrates der NSV: Nebst der guten Ausgangslage mit der Kantonalbank, nebst dem guten Standort, haben wir auch einen guten Partner. Ich möchte noch den Punkt des Generalunternehmers erwähnen. Die Arbeit ist an einen Generalunternehmer vergeben worden. Die angesprochene Problematik im Zusammenhang mit den Arbeitsvergaben ist uns bekannt. Herr Beat Meyer, Geschäftsführer der Allfi AG, hat jedoch im Gespräch mit der Aufsichtskommission versichert, dass er bemüht sein wird, die Arbeiten im Kanton zu vergeben. Die Planungen für Haustechnikplanung, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektroplanung wurden in Nidwalden vergeben. Dies sind gute Vorzeichen. Auch für die Ausführung dieser Arbeiten könnten Nidwaldner Betriebe berücksichtigt werden. Diese Zusicherung haben wir.

Noch etwas zum Minergiestandard: Für ein Gewerbegebäude ist dieser Standard fast nicht möglich umzusetzen. Namentlich für ein Gewerbe, wie es die Firma Allfi betreibt, ist dies kaum umsetzbar. Die NSV ist Käuferin von Stockwerkeigentum. Wir sind uns jedoch bewusst und bemühen uns auch, den Minergiestandard in der Aussenhülle zu realisieren. Auch die Fenster werden dies einhalten, doch können wir dies nicht zertifizieren, weil im untersten Stockwerk der Minergiestandard nicht umsetzbar ist.

Es gibt eine gute Energieerzeugung mit der Holzverstromungsanlage. Wir können nicht sagen, dass dieses Gebäude dann dem Technik-Stand des letzten Jahrhunderts entspricht. Ich

erinnere an den Turmatthof. Wir haben dort 100 Wohnungen. Irgendwann in den 70er – 80er Jahre wurden diese ohne gesetzliche Grundlage saniert. Es wurde energetisch saniert, die Fassade und das Dach wurden neu gemacht. Jetzt ist momentan auch wieder eine Sanierung im Gang. Die Hälfte ist bereits abgeschlossen. Es wird das Dach nachisoliert, es gibt neue Fenster. Auch die Energieerzeugung erfolgte anfänglich ausschliesslich mit Öl, wird dann aber später durch eine Wärmepumpe ersetzt und für das nächste Jahr wurden Arbeiten für eine Heizungszentrale von rund 700'00 Franken - mehrheitlich in Nidwalden - vergeben. Das Ziel der NSV ist klar: weg vom Öl, reine Wärmeaufbereitung. Die NSV schaut bei ihren Bauvorhaben in die Zukunft und ist durchaus energiebewusst!

Landrat Kaspar Schuler: Ich habe eine Frage zur Aussage von Landrat Walter Brändli, dass 517 m2 als Reserve zur Verfügung stehen. Diese werden doch vermietet und sollen für Notfälle als Reserve zur Verfügung stehen? Diese Argumentation geht doch nicht auf.

Landrat Walter Brändli: Die angesprochenen 5 Büros als Reserve für Notfälle sind auch auf dem dritten Stock. Auf dem 2. Stock sind diese 517 m2, die vermietet werden. Diese haben dann mit der NSV nichts mehr zu tun, ausser dass dies eine Wertschöpfung bildet.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

7.1 Landratsbeschluss über die Ermächtigung der Nidwaldner Sachversicherung zum Verkauf von Stockwerk-Eigentumsanteilen im Verwaltungsgebäude der Nidwaldner Kantonalbank

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Vor der Schlussabstimmung mache ich darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates der NSV und die Mitglieder der Verwaltungskommission des Hilfsfonds nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 43 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Ermächtigung der Nidwaldner Sachversicherung zum Verkauf von Stockwerk-Eigentumsanteilen im Verwaltungsgebäude der Nidwaldner Kantonalbank wird genehmigt.

7.2 Landratsbeschluss über die Ermächtigung der Nidwaldner Sachversicherung zum Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Stockwerk-Eigentumsanteilen im Gewerbegebäude Riedenmatt, Stans

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Vor der Schlussabstimmung mache ich nochmals darauf aufmerksam, dass die Mitglieder des Verwaltungsrates der NSV und die Mitglieder der Verwaltungskommission des Hilfsfonds nicht stimmberechtigt sind.

Der Landrat beschliesst mit 42 gegen 0 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Ermächtigung der Nidwaldner Sachversicherung zum Abschluss eines Kaufvertrages betreffend Stockwerk-Eigentumsanteilen im Gewerbegebäude Riedenmatt, Stans wird genehmigt.

8 Landratsbeschluss über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Stadion Allmend in Luzern

Finanzdirektor Hugo Kayser: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, an den Bau der neuen Sportarena Allmend in Luzern einen einmaligen Kantonsbetrag von Fr. 250'000 zu gewähren.

Die Stimmberechtigten von Luzern haben am 30. November 2008 die Vorlage betreffend die Sportarena Luzern gutgeheissen. Die Sportarena bringt nebst einem neuen Stadion mit internationalem Standard auch verschiedene neue Anlagen für den Breitensport, wie ein öffentliches Hallenbad, Leichtathletik, Schiessport, Fitness, Aussenanlagen und sogar eine Bocciahalle.

Im Vorfeld stellte sich die Frage, ob die Zentralschweizer Kantone sich gemeinsam an der Sportarena beteiligen wollen. Uri und Schwyz haben abgewunken, weil sie räumlich nicht unmittelbar auf Luzern ausgerichtet sind, Zug hat auf die eigene Grossinvestition, die Eissporthalle Herti, verwiesen. Für Nidwalden und Obwalden hat aber die neue Sportarena Allmend grosse Bedeutung, weil sie doch unmittelbar vor unserer Haustüre steht, wir über die Zentralbahn direkt verbunden sind und die Anlagen auch für unsere Bevölkerung offen stehen und rasch erreichbar sind.

Die Regierungen der Kantone Nidwalden und Obwalden haben deshalb in Absprache mit der Finanzdirektion Luzern vereinbart, dass sich unsere beiden Kantone mit je 250'000 Franken an der Sportarena Allmend beteiligen wollen. Der Beitrag geht direkt an den Kanton Luzern, welcher sich seinerseits an der Sportarena beteiligt.

Wir haben von allem Anfang auch klar festgehalten, dass der Beitrag des Kantons Nidwalden nicht aus dem Sporttoto-Fonds geleistet werden soll. Die Mittel, welche für den Nidwalder Sport und unsere Sportanlagen zur Verfügung stehen, werden damit nicht geschmälert.

Mit diesem Beitrag können wir in Richtung Luzern ein klares Zeichen zur regionalen Zusammenarbeit setzen. Wir anerkennen, dass die Sportarena Luzern neben dem KKL auch für unsere Bevölkerung eine erhebliche Bedeutung hat und nicht nur Luzern, sondern auch Nidwalden und Obwalden regional erheblich aufwertet.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Beitrag von 250'000 Franken zu bewilligen.

Landrat Viktor Baumgartner, Präsident der Finanzkommission: Unsere Kommission hat diese Vorlage zusammen mit Finanzdirektor Hugo Kayser an der Sitzung vom 17. November 2008 beraten. Ich kann unseren Finanzdirektor nur ergänzen: die Finanzkommission steht zu einer guten sportlichen Anlage in unserer unmittelbaren Nähe. Die Mobilität nach Luzern ist für unserer Jugendlichen heute kein Problem mehr. Ein wichtiges Argument, welches unser Finanzdirektor erwähnte, will ich nochmals wiederholen: mit diesem Beitrag ergibt sich keine Kürzung der Mittel für die Sportförderung innerhalb unseres Kantons. Der Sportfonds wird für diesen Kredit nicht benutzt. Diese Mittel werden zu Lasten der Laufenden Rechnung finanziert. Wir setzen ein Goodwill-Zeichen für die Zusammenarbeit mit dem Nachbarkanton. Ich verweise auf den schriftlichen Bericht der Finanzkommission und stelle den Antrag, dem vorliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen und die Auszahlung von 250'000 Franken für den Bau des Stadions frühestens auf 2010 zu bewilligen.

Ich kann an dieser Stelle auch die Meinung der CVP-Fraktion bekanntgeben. Auch die Fraktion will ein positives sportliches Signal nach Luzern senden und unterstützt diese Vorlage vorbehaltlos.

Landrat Maurus Adam, Vertreter der FDP-Fraktion: Unsere Fraktion hat das Geschäft mit zwei Herzen diskutiert: Das eine schlägt für das ambitionöse Projekt Sportarena Allmend von interkantonalen, vielleicht gar von nationaler Bedeutung. Sehr interessant, und wir begrüßen dies auch, ist die Partnerschaft in diesem Projekt von privaten Partnern und der öffentlichen Hand. Ich glaube, wir müssen anerkennen, dass die neue Sportarena Allmend für den Kanton Nidwalden durch die geografisch und verkehrstechnisch bestehende Nähe für unsere Einwohnerinnen und Einwohner einen wertvollen Nutzen darstellt. Dieses Projekt fügt sich nahtlos in die Projekte von überregionaler Bedeutung ein, angefangen beim KKL, über den A2-Ausbau und den Ausbau der Bahninfrastruktur, welcher für uns von grosser Bedeutung ist. Wir unterstützen grundsätzlich mit einem Beitrag von 250'000 Franken ein Projekt von interkantonalen Bedeutung. Wir sehen darin durchaus auch einen Entwicklungsschub von wirtschaftlicher, touristischer und gesellschaftlicher Bedeutung, der der ganzen Region gut tut.

Der Regierungsrat schlägt zudem vor, dass dieser einmalige Beitrag von 250'000 Franken aus den allgemeinen Staatsmitteln entrichtet wird. Somit wird der Sportfonds gemäss Art. 3 des Lotteriegesetzes durch diesen Beitrag nicht angetastet. Die Mittel des Sportfonds werden gemäss dem kantonalen Sportgesetz unter anderem für Beiträge an die Sportinfrastruktur und die Sportmaterialien verwendet. Mit diesem Übergang spüre ich jetzt aber das andere Herz in meiner Brust. Das andere Herz schlägt für die eigene Jugend, welche schon seit längerer Zeit auf das kantonale Sportzentrum im Eichli wartet. Ich glaube, ich spinne, dies darf doch nicht sein! Dies ist die Reaktion eines Nidwaldner Leichtathletik-Pioniers, als er aus den Medien vernahm, dass der Kanton die Sportstätte Allmend mit 250'000 Franken unterstützen will. Die Vereinigung LA NIDWALDEN, dafür im Kanton spezialisiert, wenn es um die Grundsportarten Laufen, Werfen und Springen geht, betreut ungefähr 150 von der Leichtathletik begeisterte Jugendliche. Als Trainingsmöglichkeit hat ihnen die Rundlaufbahn auf der Kollegi-Anlage gedient. Sie war nicht der Hit, aber immerhin. Heute steht als einziges grösseres „Rundum“ der neue Kreisel in der Kreuzstrasse zur Verfügung! Mit der Erneuerung der Anlage hat nun die Leichtathletik-Jugend die letzte Trainingsmöglichkeit verloren, mit dem Hinweis, dass es im Sportzentrum Eichli einen Ersatz geben wird und zwar eine konforme 400m-Bahn. Diese wurde in den vergangenen Jahren immer wieder mit der Begründung, dass die Finanzen nicht zur Verfügung stünden, vertagt. Und jetzt sollen 250'000 Franken nach Luzern geschickt werden, ohne Bedingungen und ohne direkten Gewinn für unsere Jugend.

Die beiden Kantone Obwalden und Nidwalden sind mittlerweile die einzigen Kantone in der gesamten Schweiz, die für ihre Leichtathletik-Jugend keine 400 Meter-Rundbahn zur Verfügung stellen können. Nicht nur die Leichtathleten profitieren von einer solchen Bahn, denn die Grundsportarten Laufen, Werfen & Springen ist die Grundlage für fast jede Sportart.

Genau diese Offensive, die der Regierungsrat für die freiwillige Unterstützung einer ausserkantonalen Sportstätte an den Tag legt, vermisse ich seit Jahren in der Unterstützung für eine Rundlaufbahn im Kanton. Ich bin der Meinung, dass zuerst im Kanton investiert werden soll, bevor wir das Geld ausserhalb des Kantons verteilen. Diese 250'000 Franken sind vielleicht genau jener zusätzliche Betrag, welcher der Gemeinde Stans die Motivation gibt, nach dem bereits versprochenen kantonalen Unterstützungsbeitrag aus der Sportanlage Eichli endlich das zu vollenden, was schon lange diskutiert wird: Nämlich ein kantonales Sportzentrum und dazu gehört eine konforme Rundlaufbahn. Auch dies sehen wir als Aufgabe der Stelle für Gesellschaftsfragen, nämlich die Unterstützung der zahlreichen Vereine, deren Männer und Frauen unbezahlbare Jungendarbeit leisten und diese von der Strasse holen.

Wir wollen den regierungsrätlichen Antrag nicht ablehnen, aber unter dem Motto „ja, aber“ erwarten wir einen Kommentar, wie es endlich mit dem Projekt kantonales Sportzentrum im Eichli weitergehen soll. Dies darf auch ein protokollarisches Versprechen sein!

Landratsvizepräsident Res Schmid, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch wir übernehmen die Aussage „ja, aber“. Unsere Fraktion unterstützt den Beitrag an die Sportarena und sieht dies als positives Zeichen für unseren Nachbarkanton. Wir werden nicht zuletzt davon profitieren können. Allerdings sind wir der Meinung, dass bei Gelegenheit im Bereich von Wirtschaftszusammenarbeit auch wieder einmal ein Zeichen zurückkommen sollte. Sollten wir ja sagen, so sollten wir hier im Parlament auch wieder einmal zum Bereich Förderung und Stützung unserer Sportvereine, deren Arbeit für den Volkssport debattieren. Die SVP unterstützt den Antrag.

Landrat Rafael Schneuwly, Vertreter der DN-Fraktion: In der Sache kann ich mich kurz fassen. Das Demokratische Nidwalden unterstützt den einmaligen Beitrag von 250'000 Franken an den Kanton Luzern für den Bau des neuen Stadions. Wir betrachten die Zahlung als freundeidgenössischen Beitrag an unseren Nachbarkanton. Zudem profitieren viele Nidwaldnerinnen und Nidwaldner von einem verbesserten Angebot in unserer Nachbarschaft.

Ich möchte noch einige ganz persönliche Gedanken einbringen. Mir ist der FC Luzern und die Allmend nicht ganz gleichgültig. Hie und da gehe ich auch an einen Fussballmatch und bin sehr froh, wenn es ein neues Stadion gibt. Ich diskutierte mit vielen Kollegen in Luzern. Diese würden nein stimmen, weil wir zwar Geld spenden können, jedoch nichts mehr dazu

zu sagen haben. Das Ganze liegt dann in privater Hand. Diese können nach ihrem Gutdünken schalten und walten. Diese Idee nahm ich auf und fragte mich, wie dies in Nidwalden aussieht. Heute sprachen wir bereits in der Diskussion zur Motion von Landrat Conrad Wagner darüber. Auch wir sprechen zum Teil Geld, es geht in private Hände und die Kontrolle ist vom Staat her nicht mehr gegeben.

Gestern konnten wir in der Internet-Publikation „Online Quer“ lesen, dass im Zusammenhang mit dem Kapuzinerkloster die Renovation bevorsteht und dass Pläne bestehen, die Gebäude teilweise abzubrechen, neu zu bauen, und dies in einem geschützten Gebäude! Ich wäre froh, wenn in unserem Kanton das Controlling funktioniert.

Auch ich werde dem Antrag Folge leisten, obwohl es mir nicht ganz wohl dabei ist. Ich fordere im Saal alle auf, sehr wachsam zu bleiben, nicht nur Gelder zu sprechen, sondern bei der Vergabe zu kontrollieren, was damit geschieht. Ich habe schon als Kind den Satz gelernt: „Wer zahlt, befiehlt!“ Wer also teilweise zahlt, muss teilweise mitbestimmen können.

Landrat Viktor Baumgartner: Ich nehme kurz Bezug auf dieses Votum. Wir müssen die Verhältnismässigkeit der 250'000 Franken zur gesamten Bausumme in Betracht ziehen. Unser Geld geht im übrigen nicht an Private, es wird dem Kanton Luzern gegeben. Dies ist für mich schon noch ein Unterschied. und ich hoffe, dass der Kanton eine gewisse Kontrolle wahrnimmt und ausübt. Für mich sind die 250'000 Franken ein Solidaritätsbeitrag, ein Zeichen für die Zusammenarbeit und ein Ja generell zum Sport.

Landrat Max Achermann: Ich nehme nochmals das Votum von Landrat Maurus Adam auf betreffend die Sportanlagen im eigenen Kanton. Auch ich als Leichtathlet träume natürlich schon lange, seit meiner Aktivzeit, von einer Rundbahn. Ich kenne die Geschichte für dieses Vorhaben, die Schwierigkeiten, das Hin und Her zwischen Sportlerinnen und Sportlern einerseits sowie der Gemeinde Stans und dem Kanton andererseits. Ich muss hier noch eine Ergänzung anbringen. Auch wenn ich natürlich gerne zuerst meine Rundbahn hätte, doch gibt es auch noch andere Bedürfnisse, deren Realisierung unserem attraktiven Kanton gut anstehen würde. Vielfach decken sie sich auch mit dem Projekt in Luzern wie beispielsweise ein Hallenbad oder auch Anlagen für den Wassersport generell. Auch ich meine nochmals kurz und bündig zusammengefasst: JA, aber! Ja zum Kredit im Sinner der Zusammenarbeit über die Kantons Grenzen hinaus, und aber mit dem Hinweis, die eigenen Bedürfnisse im Kanton nicht vergessen zu dürfen und auch voranzutreiben. Wir benötigen keine Logen und Lounge-Bereiche für VIP's. Wir benötigen Sportstätten für unsere Jugend, für Nidwaldnerinnen und Nidwaldner.

Landrat Bruno Durrer: Ich will dieses „ja, aber“ auch noch aufgreifen. Ich bin, wie ihr alle wisst, Präsident der parlamentarischen Sportgruppe. Wir sind nicht wahnsinnig aktiv, doch im Zusammenhang mit der 400 Meter Bahn durften wir vor einiger Zeit einige Informationen zur Kenntnis nehmen. Dieses „ja, aber“ ist richtig zu verstehen. Sportlich ein Signal nach Luzern, und auch ein sportliches Signal nach Nidwalden. Es fehlen uns heute – hier im Landratssaal – schon die frustrierten Leute aus diesen Kreisen. Wir wissen, dass eine solche Anlage ein echtes Bedürfnis ist. Eine solche Anlage kostet rund 2 Mio. Franken. Diese kommt nur zustande, wenn der Kanton die Federführung für dieses Sportzentrum übernimmt. Dann müssen wir von 1 Mio. bis 1,5 Mio. Franken Kantonsbeitrag ausgehen. Aus Sicht der sportlichen landrätlichen Vereinigung muss ich sagen, dass wir hier wieder einmal nachstossen müssten, vielleicht noch mehr aus dem Parlament heraus, damit hier in diese Richtung wieder etwas geschieht.

Bildungsdirektorin Beatrice Jann: Ich bin etwas erstaunt, dass auch Mitglieder der parlamentarischen Sportgruppe nicht besser informiert sind. Vielleicht ist der Ball auch bei uns. Ich muss jedoch noch etwas klarstellen. Der Kanton hat sich für die regionale Sportanlage sehr engagiert. Es ist noch kein halbes Jahr her, als ich persönlich bei der Gemeinde Stans vorbeiging mit einem sehr kreativen Angebot, welches in etwa in Bezug auf das Finanzielle dem vorhin genannten entspricht. Die Gemeinde Stans möchte im Moment jedoch im „Eichli“ nicht ausbauen. Dies ist Fact. Zudem könnte es für die Freistellung von Sportgeldern noch einen Landratsbeschluss geben, um zusätzliche Gelder sprechen zu können, sollte das Zentrum realisiert werden. Mir wurde von Seite der Gemeinde Stans klargemacht, dass sie

dies zurzeit nicht wollen. Das grössere Problem sind nicht die Baukosten, sondern die Betriebskosten. Die Hand des Kantons wurde oft ausgestreckt. Es erstaunt mich, dass die Informationen nicht weitergeflossen sind. Ich bin froh, dass ich dies hier auch zu Protokoll geben kann. Alles in allem hätten wir innerhalb des Sportfonds eine Mio. Franken ansparen können. Es gehört sich auch nicht, wenn der Kanton stürmt und dies die Gemeinde nicht will. Wir wollten es als regionale Sportanlage aufbauen und nur so könnten wir diesen Betrag sprechen. Die Gemeinde Stans nahm bis jetzt auch nicht mit anderen Gemeinden Kontakt auf. Es ist auch nicht heute Zeit dazu über einen Baukredit zu sprechen. Ich bin jedoch froh, dass ich an dieser Stelle auch diese Fakten aufzeigen konnte.

Landrat Bruno Durrer: Es ist tatsächlich so, dass mir diese Information betreffend Gemeinde Stans nicht bekannt ist.

Landrat Conrad Wagner: Ich habe noch eine Nachfrage zum Bericht des Regierungsrates. Auf Seite 4 ist zu lesen, dass „die Auszahlung dieses Beitrages ist frühestens 2010 geplant“ sei. Wieso wird dies nicht sofort nach unserem Beschluss ausbezahlt?

Finanzdirektor Hugo Kayser: Dies ist einfach zu beantworten. Es wurde mit dem Kanton Obwalden zusammen ausgehandelt, dass die Auszahlung erst erfolgen soll, wenn das Stadion errichtet ist. Wir haben uns dieser Bedingung angeschlossen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen wird nicht beantragt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass bei dieser Abstimmung die Zweidrittel-Mehrheit notwendig ist.

Der Landrat beschliesst mit 57 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an das Stadion Allmend in Luzern wird genehmigt.

9 Geschäftsbericht 2007 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht; Kenntnisnahme

Landrat Markus Würsch, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Wie schon im Vorjahr, haben wir auch in diesem Jahr mit einer Zweierdelegation der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) besucht. Landrat Rafael Schneuwly und ich übernehmen in der Prüfung nach wie vor das Thema Geschäftsleitung.

Kurz zu einigen Kennzahlen. 688 Vorsorgeeinrichtungen, 329 klassische Stiftungen, eine Gesamt Bilanzsumme von 37.8 Mia. Franken. Im Jahr 2007 mussten rund ein Drittel aller Einrichtungen gemahnt werden, dass sie die Jahresberichte einsenden. Rund 620 Geschäftsfälle konnten bearbeitet und abgeschlossen werden. Dies sind 100 mehr als im Vorjahr. Das entspricht einem Produktionsgrad von 96%, das Ziel war bei 95%.

Neu auf Seite 9 des Jahresberichts ist eine Statistik der Einrichtungen mit einer Unterdeckung. Waren es im 2004 noch 43 Stiftungen mit 573 Mio. Franken, so waren es im 2006 noch 6 mit rund 25 Mio. Franken. Gemäss der Sitzung vom 25. November 08 mit Herrn Markus Lustenberger, Geschäftsleiter ZBSA, sind die Zahlen für 2007 wie folgt: es werden 8 Kassen in Unterdeckung mit einer Unterdeckung von ungefähr 30 Mio. Franken sein. Die Prognose für 2008 ist anhand der Börsenkrise schwierig und spekulativ, aber Herr Lustenberger erwartet etwa 100 Kassen in Unterdeckung mit einer halben Mia. Franken Unterdeckung.

Wir hatten letzte Woche auch eine Sitzung mit der Pensionskasse Nidwalden. Pensionskassenverwalter Bruno Fischer nimmt an, dass gesamtschweizerisch sogar 80% aller Kassen eine Unterdeckung ausweisen werden.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 375'000 Franken ab. Budgetiert waren 8000 Franken. Dank dem hohen Bilanzgewinn konnten bereits 500'000 Franken Dotationskapital an die Konkordatskantone zurückbezahlt werden. Den Rest will man ebenfalls sukzessive bis 2010 zurückzahlen. Im Zusammenhang mit den Gebühreneinnahmen ist darauf hinzuweisen, dass die Aufsichtsgebühren im 2008 infolge des negativen Börsengangs voraussichtlich nicht im gleichen Masse ausfallen werden. Der Konkordatsrat hat entschieden, im 2009 die Gebührenverordnung einer Neu beurteilung zu unterziehen, was Auswirkungen auf die Finanzpläne 2010-13 haben wird.

Im Moment ist der Personalbestand in Ordnung. Allerdings ist auf Bundesebene die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge in Vorbereitung, was sich auf das Personal der ZBSA auswirken könnte. Auch die Börsenschwierigkeiten im 2008 mit den vielen Unterdeckungen werden wohl Anpassungen im Personalbestand notwendig machen.

Personelle Veränderungen sind wie folgt zu melden: Herr Christian Schäli wird die ZBSA verlassen. Er wird neu in der AHV / IV Kasse des Kantons Nidwalden tätig sein und zwar in der Regress-Abteilung. Herr Spiller wird ebenfalls ausserhalb der ZBSA eine neue Tätigkeit suchen.

Ebenfalls gibt es im Konkordatsrat zwei Änderungen. Neu für den Kanton Schwyz ist Regierungsrat Georg Hess und für den Kanton Nidwalden Regierungsrat Hugo Kayser Mitglied des Konkordatsrates. Auch innerhalb der GPK gab es ein paar kleine kantonale Rochaden.

Beim Vorstellen des Geschäfts in der Aufsichtskommission wurden noch zwei Fragen gestellt. Es wurde gefragt, ab wann eine Stiftung von der Pflicht einer Revisionsstelle befreit ist: Die Befreiung ist möglich, wenn „die Bilanzsumme der Stiftung in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren kleiner als Fr. 200'000.- ist und die Stiftung nicht öffentlich zu Spenden oder sonstigen Zuwendungen aufruft, und die Revision nicht für eine zuverlässige Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage der Stiftung notwendig ist.“

Im Weiteren wurde die Frage nach der Besteuerung gestellt. Es sind fast alle Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen, die der ZBSA unterstehen steuerbefreit. Es gibt einige wenige Ausnahmen wie zum Beispiel Unternehmensstiftungen, die besteuert werden.

Ich beantrage Ihnen, den Jahresbericht 2007 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht zur Kenntnis zu nehmen. Diesen Antrag stelle ich auch im Namen der Aufsichtskommission.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Der Geschäftsbericht 2007 der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht wird zur Kenntnis genommen.

10 Geschäftsbericht 2007 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch; Kenntnisnahme

Landrat Walter Brändli, Vertreter der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission: Wir haben den Jahresbericht 2007 nun Ende 2008 zur Kenntnis zu nehmen. In fünf Monaten wird dann bereits der Jahresbericht 2008 vorliegen. Diese Verspätung will ich hier nicht kommentieren.

Der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) sind 10 Kantone angeschlossen, was für die Führung und die Organisation nicht einfach zu handhaben ist. Die Schule startete am 10. September 2007 mit 150 Personen. Nach Auskunft der Schulleitung glückte der Start. Erfahrungen müssen gesammelt werden und Verbesserungen sind nötig. So ist zum Beispiel der Ausbilder-Pool mit etwa 300 Personen zu gross. Dies bedeutet, dass beispielsweise ein Ausbilder von Bern für eine Lektion nach Hitzkirch fahren muss und dort Spesen bezieht. Die Instruktoren sind so auch nicht mehr motiviert. Die Kantone müssen jedoch Instruktoren nach einem bestimmten Schlüssel stellen. Dies ist für die einzelnen Polizeikorps nicht immer einfach, gerade für kleinere Korps. Auch hier wurden Gegenmassnahmen aufgegleist, wobei dies nicht ganz einfach ist, denn die Ausbilder müssen Leute aus der Praxis sein. Sie ha-

ben polizeitaktisches Wissen zu vermitteln. Als weiteres ist das Unterbringen der Leute schwierig, weil es zu wenig Zimmer hat. So ist es beispielsweise im 1. Semester Pflicht, ein Zimmer zu nehmen. Mit der Änderung wäre eine Anpassung des Stundenplans erforderlich. Ein Problem gab es auch mit dem Konkordatskanton Basel-Stadt. Dieser war unzufrieden mit der Schule und machte den Vorwurf, sie müssten ihre Schüler danach in der Schiess-technik wieder umschulen. Diese Technik wurde jedoch von den Mitgliedern des Konkordats abgesegnet. Wie kompliziert das Ganze ist, zeigt auch, dass die Schule mit 8 bis 10 verschiedenen Handfeuerwaffen instruieren muss.

Die Schule ist nicht zu teuer. Im Budget 2003 ging man von einem Aufwand von 43'000 Franken pro Ausbildungsplatz aus. Im 2008 beträgt dieser 41'000 Franken und im 2009 sollte er etwa auf 38'000 Franken sinken. Die Jahresrechnung weist ein Minus von 1,2 Mio. Franken aus; dieser Betrag wird auf das Jahr 2008 vorgetragen. Somit ergibt sich ein Minus von total 2,675 Mio. Franken. Für das Jahr 2009 wird ein Gewinn von 500'000 Franken budgetiert.

Unsere Kommission hat eigentlich keine Befugnisse, sei es auf Rechnungen oder Budget. Dies liegt beim Konkordat allein beim Schulrat und bei den Revisoren, die der Kanton Luzern stellt. Die Pauschalabgeltung der Kantone beträgt total 14,1 Mio. Franken. Nidwalden trägt dazu 208'000 Franken bei. Laut unserem Polizeikommandanten Steiner werden jeweils vier Kandidaten pro Jahr an die Schule geschickt.

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission, in welcher Landrätin Jutta Floria und ich Einsitz haben, hat im Jahresbericht 2007 auf Probleme hingewiesen. Eine grosse Kritik ist, dass wir selber kein Sekretariat zur Verfügung haben, einzig eine Schreibkraft. So hatte Präsident Dr. Meyer das ganze Geschäftsreglement bei der Neukonstituierung selber zu erstellen. Auch der Jahresbericht 2007 wurde vom Präsidenten erstellt und von den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission redigiert. Als Milizpolitiker können wir damit nicht ganz einverstanden sein. Dies wurde jetzt jedoch geändert. In der Zwischenzeit wurde uns ein Jurist von der Staatskanzlei des Kantons Bern zur Verfügung gestellt. Auch die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und der Schule verlief nicht optimal. So waren wir der Meinung, dass die Schulleitung überrascht war, als wir als Aufsichtskommission auftraten. Dies wurde jetzt allerdings besprochen und es sollte besser werden. Die Kommissionsorganisation ist allerdings auch nicht ganz einfach, wenn 10 Kantone je zwei Vertretungen delegieren. Ich weise allerdings darauf hin, dass es für Politiker ein sehr gutes Sprungbrett ist, so wurde ein ehemaliges Mitglied zum Regierungsrat in Basel-Stadt gewählt, und ein anderes Mitglied wurde Nationalrat im Kanton Aargau. Wenn somit noch jemand politische Karriere machen will – unbedingt sich in diese Kommission wählen lassen!

Die Kommission hat wenig bis keine Befugnisse. Daher sollte sich auch die Zusammenarbeit mit der Schule bessern. Auch die Motivation der Mitglieder ist ziemlich lahmgelegt. Bei der ersten Sitzung waren es noch 24 Anwesende und vier entschuldigte, an der letzten Sitzung – die siebte – 15 Anwesende und 9 Entschuldigte. Auch der Unternehmerratsausschuss, welchem Landrätin Jutta Floria angehört, startete mit 8 Personen, jetzt sind es noch 3!

Dieses Problem wurde erläutert. Man ist am Überarbeiten. Verbesserungen werden realisiert, beispielsweise die professionelle Führung des Sekretariats. Trotz allem: Die Schule ist auf sehr gutem Kurs. Auch unser Polizeikommandant Hans-Kaspar Steiner stellt sich hinter diese Meinung und ist überzeugt, dass sich die Schule weiterentwickelt. So hoffe ich, dass der Präsident des Konkordats, unser Justiz- und Polizeidirektor Beat Fuchs, die angesprochenen Probleme ernst nimmt.

Somit können Sie heute nur mit dem Kopf nicken. Wir beantragen Ihnen – auch im Namen der Aufsichtskommission – diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Weiteren wird die Diskussion nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Der Geschäftsbericht 2007 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch wird zur Kenntnis genommen.

11 Interpellation von Landrat Martin Ambauen, Beckenried, und Landrat Bruno Duss, Buochs, betreffend Strompreiserhöhungen

Landratspräsident Alfred Bossard: Den Wortlaut des Vorstosses und die Beantwortung des Regierungsrates setze ich als bekannt voraus.

Diese beiden Dokumente haben folgenden Wortlaut:

Landrat Ambauen Martin
Sassi
6375 Beckenried

Beckenried, 18. Sept. 2008

Landrat Duss Bruno
Güterstrasse 18
6374 Buochs

Landratsbüro Nidwalden
Regierungsgebäude
Dorfplatz 2
6370 Stans

Dringliche Interpellation zur Strompreiserhöhung

Sehr geehrter Landratspräsident
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Das neue Bundesgesetz über die Stromversorgung vom 23. März 2007 bezweckt die Schaffung der Voraussetzung für eine sichere –Elektrizitätsversorgung und einen wettbewerbsorientierten Elektrizitätsmarkt. Das Gesetz bestimmt, dass das Übertragungsnetz auf gesamtschweizerischer Ebene (Höchstspannungsnetz) von einer nationalen Netzwerkgesellschaft betrieben wird. Dazu wurde bereits die Swissgrid (privatrechtliche Aktiengesellschaft) gegründet.

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz ergeben sich für Bund und Kantone neue Aufgaben. Dazu gehören die Sicherstellung und Überwachung der Markttöffnung, des Wettbewerbs und des Service public in der Elektrizitätsversorgung. Unter Service public erwartet man die Sicherstellung einer flächendeckenden, ausreichenden, sicheren und preisgünstigen Stromversorgung.

Grundsätzlich ist die Beteiligung an Elektrizitätswerken keine Voraussetzung, um die Interessen des Kantons und der Gemeinden bei der Stromproduktion und –verteilung zu wahren. Da das EWN ein Unternehmen des öffentlichen Rechts ist und mit Regierungsrat Ueli Amstad Einsitz im Verwaltungsrat hat, kann der Kanton die Interessen wahrnehmen.

Verschiedene Stromanbieter haben in den letzten Tagen angekündigt, ihre Preise auf den 1. Januar 2009 massiv anzuheben. Das W N erhöht den Strompreis um 10 Prozent. Sehr hart trifft es die Gewerbetreibenden, bei denen die Strompreise bis zu 36 Prozent erhöht werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- Weshalb hebt das EWN ihren Strompreis so massiv an?
- Welcher Anteil der Erhöhung ist für die Benützung des Swissgrid- Netzes, wofür sind die anderen Anteile?
- Zu welchem Betrag wird das Leitungsnetz des EWN in die nationale Netzgesellschaft (Swissgrid) eingegeben?
- Zahlt der Konsument über den Strompreis allenfalls Abschreibungen zwei Mal? Die Gewinnbeteiligung des Kantons wird mit **0,92** Rp.1 kwh belastet, aus welchen Vorgaben wird dies berechnet?
- Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Rücknahme der Preiserhöhung einzusetzen? Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, eine Eingabe an die ElCom zu machen, um abzuklären, ob die angekündigten Strompreiserhöhungen gerechtfertigt sind?

Da die Strompreiserhöhung bereits angekündigt ist und Informationen dringend notwendig sind, bitte ich den Landrat, die Interpellation gemäss Paragraph 107 des Landratsreglementes als dringlich zu erklären.

Freundliche Grüsse

Martin Ambauen, Landrat Bruno Duss, Landrat

Mitunterzeichnende: Sepp Barmettler, Paul Matter, Hans Christen, Paul Frank, Josef Niederberger, Leo Amstutz, Hans-Peter Zimmermann, Claudia Dillier, Norbert Furrer, Conrad Wagner, Paul Achermann, Doris Mary, Bruno Durrer, Susann Trüssel, Viktor Baumgartner, Josef Odermatt, Willy Frank, Markus Würsch, Karl Tschopp, Claudia Amstutz, Alice Zimmermann, Tobias Käslin

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 782

Stans, 02. Dezember 2008

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Dringliche Interpellation von Landrat Martin Ambauen, Beckenried, Landrat Bruno Duss, Buochs und Mitunterzeichnende betreffend Strompreiserhöhungen. Beantwortung

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 22. September 2008 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die dringliche Interpellation der Landräte Martin Ambauen, Beckenried, Bruno Duss, Buochs und Mitunterzeichnenden. Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb hebt das EWN ihren Strompreis so massiv an?
2. Welcher Anteil der Erhöhung ist für die Benützung des swissgrid-Netzes, wofür sind die anderen Anteile?
3. Zu welchem Betrage wird das Leitungsnetz des EWN in die nationale Netzgesellschaft (swissgrid) eingegeben?
4. Zahlt der Konsument über den Strompreis allenfalls Abschreibungen zweimal?
5. Die Gewinnbeteiligung des Kantons wird mit 0.92 Rp./kWh belastet, aus welchen Vorgaben wird dies berechnet?
6. Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Rücknahme der Preiserhöhung einzusetzen?
7. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, eine Eingabe an die ElCom zu machen, um abzuklären, ob die angekündigten Strompreiserhöhungen gerechtfertigt sind?

Erwägungen

- 1 Weshalb hebt das EWN ihren Strompreis so massiv an?

Die Strompreiserhöhung des EWN basiert auf drei neuen Kostenelementen, die per 1. Januar 2009 verrechnet werden. Die neuen Kosten können vom EWN nicht beeinflusst werden.

1.1 Systemdienstleistungen

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste werden als Systemdienstleistungen bezeichnet. Ab 1. Januar 2009 stellt die nationale Netzgesellschaft swissgrid dem EWN – wie allen anderen Elektrizitätsverteilungsunternehmen in der Schweiz – für jede durch das EWN an die Kunden gelieferte Kilowattstunde Energie 0.90 Rp. zur Abgeltung der Systemdienstleistungen des Hochspannungsnetzes in Rechnung. Die Abgabe basiert auf dem Stromversorgungsgesetz (StromVG, Art. 20b) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV, Art 22 und 26). Sie wird dem Kunden transparent auf der Rechnung ausgewiesen. Diese neue Abgabe macht beim zukünftigen durchschnittlichen EWN-Endkundenpreis einen Anteil von 5.2 % aus. Bei 240 Mio kWh Energie, welche das EWN seinen Kunden jährlich liefert, ergibt dies eine Zusatzbelastung von 2.16 Mio Franken pro Jahr.

1.2 Kostendeckende Einspeisevergütung

Ab 1. Januar 2009 wird gemäss Energieverordnung Art. 3j durch die nationale Netzgesellschaft swissgrid ein Zuschlag von 0.45 Rp./kWh für die kostendeckende Einspeisevergütung erhoben. Mit dieser Abgabe können den Produzenten von Strom aus erneuerbaren Energien (z.B. Biomassekraftwerke, Photovoltaikanlagen, Windkraftwerke, Trinkwasserkraftwerke) kostendeckende Stromabnahmetarife garantiert werden. Damit will der Gesetzgeber die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energieträgern fördern. Die Verteilung der Gelder erfolgt durch die Bilanzgruppe erneuerbare Energien direkt an die Produzenten. Diese neue Abgabe hat beim zukünftigen durchschnittlichen EWN-

Endkundenpreis einen Anteil von 2.6 %. Bei 240 Mio kWh Energie, welche das EWN seinen Kunden jährlich liefert, ergibt dies eine Zusatzbelastung von 1.08 Mio. Franken pro Jahr.

1.3 Energiepreisaufschlag für Ergänzungsenergie

Das EWN bezieht die Ergänzungsenergie bei der CKW. Als Ergänzungsenergie wird die benötigte Strommenge bezeichnet, die das EWN nicht selber produzieren oder sich durch Beteiligung an fremden Werken sichern kann. Die CKW heben den Energiepreis für Ergänzungsenergie per 1. Januar 2009 um 50% an mit der Begründung, dass die Schweizer Grosshandelspreise sowie das Preisniveau auf dem europäischen Markt massiv gestiegen sind. Zudem verteuern die Kosten für den grenzüberschreitenden Transport im Rahmen der Versteigerung der Importkapazitäten (Import von Kernenergie aus Frankreich) die Preise zusätzlich. Das EWN beschafft ca. 25% der verkauften Energie als Ergänzungsenergie. Die Preiserhöhung bei der Energiebeschaffung hätte auf den Energieteil des Endkundenpreises einen Einfluss von 12.5% bzw. 0.875 Rp./kWh. Da gleichzeitig die Überschüsse besser verkauft werden können, muss lediglich ein Preisaufschlag von 2.2 %, bezogen auf den zukünftigen durchschnittlichen Endkundenpreis, den EWN-Kunden weitergegeben werden.

Informationen zur Preiserhöhungen für die Landwirtschaft, zur Ausweitung der Niedertarifzeit und zum Preisvergleich mit anderen Versorgern in der Zentralschweiz können der Beilage zum RRB entnommen werden.

2 Welcher Anteil der Erhöhung ist für die Benützung des swissgrid-Netzes, wofür sind die anderen Anteile?

Der durchschnittliche Preisaufschlag des EWN beträgt 10% (ohne Berücksichtigung der Rabattkomponenten). Dieser setzt sich zusammen aus:

5.2% für Systemdienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft swissgrid. Darin ist die Benützung des Hochspannungsnetzes eingeschlossen.

2.6% für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

2.2% Anteil der Erhöhung der Ergänzungsenergiepreise durch CKW

Die Preisaufschläge setzen sich ausschliesslich aus neuen nationalen Abgaben und EWN-externen Erhöhungen der Energiepreise zusammen.

3 Zu welchem Betrag wird das Leitungsnetz des EWN in die nationale Netzgesellschaft (swissgrid) eingehen?

swissgrid übernimmt gemäss StromVG alle Transportnetze der Netzebene NE1 (Hochspannungsnetz von 220 bis 380 kV). Das EWN besitzt aber lediglich Transport- und Verteilnetze der Netzebenen NE3 bis NE7. Das gesamte bisherige Netz bleibt somit im Eigentum des EWN. Das EWN muss gemäss StromVG für alle in seinem Eigentum befindlichen Netze einen sicheren Netzbetrieb gewährleisten sowie für den Unterhalt und den notwendigen Ausbau aufkommen.

4 Zahlt der Konsument über den Strompreis allenfalls Abschreibungen zwei Mal?

Nein. Mit der Einführung von StromVG/StromVV wurden die Netznutzungsentgelte gemäss den Vorgaben des Gesetzgebers berechnet. Basis für die Berechnung bildet die Anlagebuchhaltung, in welcher alle Anlagenteile der EWN-Verteilnetze, aufgeteilt nach Netzebenen und Leitungsteilen zu Anschaffungszeitwerten, enthalten sind. Mit kalkulatorischen Abschreibungen wird die Erneuerung und Erweiterung der heutigen Anlagen sichergestellt. Würden die kalkulatorischen Abschreibungen tiefer angesetzt, könnte die mittelfristige Substanzerhalt des EWN nicht gewährleistet werden.

Die durch die Neubewertung im Jahr 2002 entstandene Neubewertungsreserve wird gemäss Gewinnvereinbarung innerhalb von maximal 45 Jahren erfolgswirksam aufgelöst.

5 Die Gewinnbeteiligung des Kantons wird mit 0.92 Rp./kWh belastet. Aus welchen Vorgaben wird dies berechnet?

Das EWN muss gemäss Art. 9 des EWN Gesetzes keine Konzessionen, Steuern und Wasserzinsen bezahlen. Im Jahr 2002 hat der Regierungsrat mit dem EWN eine Gewinnvereinbarung abgeschlossen. Darin wurde die Gewinnbeteiligung des Kantons auf 0.92 Rp. pro Kilowattstunde Strom festgelegt. Die Gewinnabgabe an den Kanton war bisher vollständig im 'All-Inclusive-Preis' enthalten. Neu verlangt das StromVG, dass die Abgabe an die öffentliche Hand auf der Rechnung offen auszuweisen ist.

Im Zusammenhang mit der Einführung des StromVG wurde die Gewinnvereinbarung so angepasst, dass 51% der EWN-Gewinnablieferung über die Netznutzung (analog einer Konzessionsgebühr) zu-

gewiesen wird. Mit den restlichen 49% werden die Wasserrechtszinsen, die entgangenen Steuern und der Anteil am Unternehmensgewinn abgegolten. Die Mittel dazu stammen aus den anderen Geschäftsbereichen.

6 Ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Rücknahme der Preiserhöhungen einzusetzen?

Gemäss Auskunft des EWN sind die Preise für das Jahr 2009 auf betriebswirtschaftlich soliden Annahmen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften erstellt worden. Zu Gunsten des EWN und des Kantons sind keine Preiserhöhungen vorgenommen worden. Die Preisaufschläge basieren auf neuen gesamtschweizerischen Abgaben und Preiserhöhungen beim Stromeinkauf. Das EWN stellt nach wie vor die Versorgung des Kantons mit günstiger Energie sicher, bei einer hohen Verfügbarkeit. Eine Rücknahme der Preiserhöhungen hätte negative Auswirkungen auf die Substanzerhaltung des EWN oder auf die Abgeltungen an den Kanton. Wenn das EWN auf Kosten der Substanz wirtschaften muss, kann mittelfristig die Zielsetzung einer kostengünstigen und sicheren Versorgung des Kantons mit elektrischer Energie nicht mehr gewährleistet werden. Wird die Abgabe an den Kanton reduziert, so hat dies Auswirkungen auf die Rechnung des Kantons. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der angekündigten Änderung der Stromversorgungsverordnung dafür einsetzen, dass die unter Ziff. 1 und 2 der Erwägungen erwähnten Kostenelemente für die Systemdienstleistungen reduziert werden. Sollten sich die Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene ändern, indem zum Beispiel die Preise für die Systemdienstleistungen der swissgrid gesenkt werden, so wird diese Preisreduktion durch das EWN unverzüglich den Kunden weitergegeben.

7 Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, eine Eingabe an die ElCom zu machen, um abzuklären, ob die angekündigten Strompreiserhöhungen gerechtfertigt sind?

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das EWN bei der Berechnung der Kosten für die Netznutzung und die Energie grösste Sorgfalt angewendet und die gesetzlichen Rahmenbedingungen umgesetzt hat. Die ElCom ist gemäss Stromversorgungsgesetz verpflichtet, die Stromtarife zu überprüfen und unberechtigte Erhöhungen zu vermeiden. Alle Stromtarife, auch die Tarife des EWN, sind neu gesetzlich einer Kontrolle durch die ElCom unterstellt.

Das EWN untersteht der direkten Aufsicht der landrätlichen Aufsichtskommission. Der Regierungsrat hat nur eine begrenzte Kompetenz, eine Überprüfung der Strompreiseerhöhungen zu beantragen. Entsprechende Anträge müssten in Absprache mit der Aufsichtskommission erfolgen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates und des Regierungsrates
- Ständerat Paul Niederberger
- Nationalrat Edi Engelberger
- Landratssekretariat
- Landrat Martin Ambauen, Sassi, 6375 Beckenried
- Landrat Bruno Duss, 6374 Buochs
- Aufsichtskommission (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- EWN
- Landwirtschafts- und Umweltdirektion
- Amt für Wald und Energie

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Josef Baumgartner

Landrat Martin Ambauen: Ich danke auch im Namen meines Kollegen Landrat Bruno Duss für die Beantwortung unserer Interpellation und beantrage Diskussion.

Eintreten bleibt unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Martin Ambauen: In der Antwort des Regierungsrates finden wir unter Punkt 2 die Zusammensetzung der Strompreiserhöhung, wie dies das EWN umsetzt. Es sind zwei Punkte, die zur Diskussion Anlass geben. Es betrifft die Systemdienstleistungen sowie die Erhöhung der Ergänzungsenergiepreise durch die CKW. In der Zwischenzeit - seit der Einreichung der Interpellation - ist wieder sehr viel passiert. Es hat aufgezeigt, dass der politische

Druck und auch der gesellschaftliche Druck Einiges bewegen konnten. So hat auch der Bundesrat eine Ordnungsrevision vorgenommen, insbesondere im Bereich Systemdienstleistungen. So hat er die Abgabe an Swissgrid von 0,9 auf 0,4 Rappen reduziert. Dies zeigt auf, dass hier Spielraum besteht. Unsere Energiebetreiber und –abnehmer sprechen zwar nicht immer von demselben. Es zeigt aber auch, dass gewisse Möglichkeiten vorhanden sind. Sie müssen auch umgesetzt werden. Im Weiteren hat er auch zur ganzen Netzbasis, zu den Netzbetreibern und betreffend Wiederbeschaffungswert ein Malus-System eingeführt und mit 20% belegt. Das heisst, dass der berechnete Wert automatisch 20% tiefer liegt und somit die Belastung gesenkt wird. Zudem hat der Bundesrat auch den maximalen Zinssatz zur Verzinsung des Eigenkapitals um 1% gesenkt. Dieser ist gesetzlich auf 4,55% festgelegt. Dies wiederum gibt eine gewisse Balance und wird die Marge unserer Stromerzeuger verkleinern.

Ist also der politische Druck unseres Regierungsrates wirklich wahrgenommen worden? Ist das ausgearbeitete Gesetz wirklich überprüft? Der Aufschrei der Bevölkerung war sehr gross. Auch bei der allenfalls zweimaligen Abschreibung hat das EWN und der Regierungsrat aufgezeigt, dass es bei uns nicht so sein soll. Man habe im Jahr 2002 die Bewertung gemacht, die neue Bewertung in die Bilanz eingefügt und alle Jahre einen Beitrag für die laufende Rechnung einfließen lassen. Auch hier sind für die Zukunft Möglichkeiten gegeben, wenn man alljährlich Abschreibungen macht und die Prozentzahlen jetzt auch von der Verordnung her kürzt.

Ein wichtiger Punkt ist die Gewinnbeteiligung des Kantons. Diese ist aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses auf 0,92 Rappen festgelegt worden. Heute muss man es klar ausweisen aufgrund der neuen Gesetzgebung, wie es zusammengesetzt sein soll. Wir nennen dies einerseits eine Konzessionsgebühr und andererseits ein Wasserrechtszins. Diese 0,92 Rappen machen rund 2,2 Mio. Franken aus, die wir alle als Strombezügler abliefern. Der Kanton erhielt in den letzten Jahren eine Gewinnbeteiligung von 3,6 bis 3,7 Mio. Franken. Das EWN erwirtschaftete einen Gewinn in der Grössenordnung von rund 12 Mio. Franken. Hier wäre doch der Ansatzpunkt, um bei einer massiven Strompreiserhöhung Hand bieten zu können. Für mich ist nicht klar, wie die Konzessionsgebühren errechnet worden ist. Auch die Wasserrechtszinse sind mir nicht klar. Die Wasserrechtszinsen sind für das öffentlich-rechtliche Unternehmen EWN nirgends klar festgehalten. Das EWN gilt diese nicht ab, es bezahlt auch keine Steuern. Die Abgeltung an den Kanton ist quasi ein Steuerersatz. Auf nationaler Ebene ist jetzt auch ein Postulat eingereicht worden, welches vom Bundesrat einen Bericht über die Konzessionsgebühren und die Gewinnablieferung für die öffentliche Hand verlangt. Auch hier gibt es unterschiedliche Ansichten und eine unterschiedliche Praxis.

Auch der Bereich Landwirtschaft ist von dieser Preiserhöhung speziell betroffen. Hier zeigt man auf, dass es aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht möglich war, den Einheitstarif anzupassen und alle gleich zu behandeln. Es wurde begründet, dass dieser Tarif vorher quersubventioniert worden sei. Mir fehlt hier ein Aspekt. Durch das grosse Wasseraufkommen im Sommer haben wir eine grosse Eigenproduktion. Dieser Aspekt ermöglichte damals einen tieferen Tarif für die Landwirtschaft. Im Winter sieht es anders aus. Dann muss man Ersatzenergie von der CKW einkaufen. Auch dort muss sich der Regierungsrat dafür einsetzen, bei der CKW diese Erhöhung zu drücken. Die Erhöhung wird sich nämlich aufgrund der Wirtschaftslage und der kommenden Rezession nicht lange rechtfertigen lassen. Somit muss man jetzt Druck aufsetzen.

Alles ist und bleibt stark in Bewegung. Es ist nicht einfach für unser EWN und das EW Beckenried, jetzt klar zu sagen, welche Tarife sie aufgrund der Ordnungsänderung haben werden. Es führte sogar dazu, dass jetzt beim Nationalrat ein dringlicher Bundesbeschluss der Kommission WAK durchging. Auch im Ständerat wird er noch diese Woche besprochen. somit wird dieser Bundesbeschluss in der Frühlingssession besprochen mit dem Ziel, einen Stopp für zwei Jahre zu bewirken. Somit erwarte ich auch, dass der Regierungsrat sich mit aller Kraft dafür einsetzt, um gegen ungerechte, kostentreibende Vorgaben vorzugehen. Die Regierung soll in der absehbaren Gesetzesrevision für die Stromversorgung Einfluss nehmen. Das EW Nidwalden soll die Eigenproduktion stärken und ausbauen. Somit ist auch der Gewinn des EWN nicht in Frage gestellt. Wir wollen in Zukunft eigene Energie produzieren

können. Somit erachte ich die Antwort als sehr gut, fordere den Regierungsrat zu noch höherem Engagement auf. Einiges hat sich in den letzten zwei Monaten bewegt. Einiges ist also doch noch möglich.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich danke Landrat Martin Ambauen für diese Worte. Ich will auf zwei Punkte aufmerksam machen. Seit 14 Jahren hatte das EWN keine Preisaufschläge mehr. Im Gegenteil, man gewährte sogar Rabatt. Die aktuellen Aufschläge sind klar extern bedingt. Wenn jetzt die externen Faktoren gesenkt werden, wie Sie auf Seite vier unserer Beantwortung sehen, so wird diese Preisreduktion durch das EWN unverzüglich den Kunden weitergeleitet.

Betreff Netznutzung darf man nicht beides miteinander verquicken. Der Kapitalzins für betriebliches Vermögen ist jetzt um 1% gesenkt worden. Dies hat der Bundesrat so festgelegt. Er liegt jetzt bei 3,55%. Dies darf man nicht mit den 20% Reduktion verwechseln. Die Reduktion von 20% ist nur dann umzusetzen, wenn man die Netzkosten nicht mehr bestimmen kann. Dies zur Präzisierung.

Wir haben auch ausführlich beschrieben, dass es keinen Vorzugstarif für die Landwirtschaft mehr geben kann. Wir werden versuchen, die enormen Preisaufschläge zu überbrücken, indem diesen Kunden schmackhaft gemacht wird, auf den Doppeltarif umzusteigen. So kann man ihnen zwei Jahre lang 30% Rabatt geben. Wer auf den Doppeltarif umsteigt, der kann auch für diesen Umstieg einen Beitrag von 300 Franken beim EWN abholen.

Noch etwas zu den Rabatten. Es ist tatsächlich so, dass die Rabatte immer noch gewährt werden in der Landwirtschaft, obwohl diese nicht von der Landwirtschaft sondern von den Normalkunden stammen. Auch dies setzen wir entsprechend ein. Der Regierungsrat ist sehr bestrebt, eine preisgünstige Energieversorgung im Kanton aufrecht zu erhalten. Dies sehen Sie auch in der Statistik. Das EWN führt die Liste der Zentralschweizer Kantone an und auch schweizerisch sind wir in den vordersten Rängen. Dies wird auch mit diesen Anpassungen so bleiben. Für das EWN ist es sehr schwierig. Am 5. Dezember hat der Bundesrat Anpassungen in der Stromversorgung gemacht. Am 12. Dezember wurde sie nochmals angepasst und präzisiert. Man wusste kaum mehr, wo der Kopf steht. Doch auch dies wird möglich sein, bis nächstes Jahr, umzusetzen. Man wird vorerst nur à conto-Rechnungen erstellen können.

Landrat Bruno Duss: Die Auswirkungen des neuen Stromversorgungsgesetzes und der Verordnung sind höhere Strompreise, insbesondere aufgrund der Netzgesellschaft Swissgrid sowie den steigenden Preisen für Ergänzungsenergien. Im Parlament in Bern wollte man eine Liberalisierung erreichen, doch wurde dies nur halbherzig umgesetzt und jetzt ist der Kompromiss nicht zufriedenstellend. Der Druck der Konsumenten und der Wirtschaft ist jetzt gross. Auf Bundesebene sind Anpassungen in der Pipeline.

Hier möchte ich darauf hinweisen, dass der Druck des Regierungsrates und unserer Bundesparlamentarier hochhalten muss. Es muss zum Ziel gesetzt werden, die vorgesehene Preiserhöhung auf ein Minimum zu begrenzen. Wir müssen uns in diesem Gremium auf unseren Kanton konzentrieren. Es geht also um das EWN. Dieses hat drei wichtige Beteiligte. Einerseits die Firma selber, dann der Kanton und die Bevölkerung des Kantons als eigentlicher Besitzer, nämlich die Konsumenten wie Wirtschaft und Landwirtschaft.

Das EWN ist eine gute, solide und kerngesunde Unternehmung. Es weist einen Gesamtertrag von 38 Mio. Franken aus. Davon resultieren aus dem Stromverkauf 34 Mio. Franken. Letztes Jahr wies das EWN einen Gewinn von 12 Mio. Franken aus. Dies sind beinahe 1/3, was sehr viel ist. In der Bilanz sind die Kraftwerke auf 4 Franken abgeschrieben und dass EWN ist mit sehr guten Reserven ausgestattet. Das EWN zahlt dem Kanton keine Steuern und keine Konzessionen sowie kein Wasserzins. Daher erhält der Kanton eine Vergütung, Im Jahr 2006 3,6 Mio. Franken, im Jahr 2007 3,7 Mio. Franken. Die Bevölkerung hat im Vergleich mit anderen Kantonen einen relativ günstigen Strompreis zu zahlen. Dort stehen wir gut da. Es wurden Rückvergütungen im Bereich von 3,1 bis 5 Mio. Franken in den letzten Jahren zurückgegeben.

Gesamthaft kann das EWN als sehr gutes, solides Unternehmen bezeichnet werden, der Kanton erhält eine angemessene Vergütung, der Kunde zahlte bisher einen guten Preis, aber: jetzt folgt eine sehr hohe Strompreissteigerung.

Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation kann ich soweit nachvollziehen. Die Interpellation hat jedoch nichts bewirkt, doch möchte ich den Verantwortlichen zum Bedenken mitgeben, ob das Potential wirklich ausgeschöpft ist. Kann dieser Preis nicht weniger hoch geschraubt werden? Wäre es nicht möglich, den Gürtel etwas enger zu schnallen? Das EWN verkauft im Kanton Nidwalden insgesamt für 34 Mio. Franken Strom. Dies ist ein echter Kostenfaktor für viele Haushalte, für die Wirtschaft und auch für die Landwirtschaft.

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Ich nehme noch auf das angesprochene Potential Bezug. Das EWN will die Energieerzeugung mit Wasserkraft vermehrt nutzen. Von daher benötigen wir die Mittel, um nachhaltig für den Kanton Energie beschaffen zu können. Betrachten wir den internationalen Markt, so passiert zurzeit Gewaltiges. Seit dem letzten Jahr gab es drei Kostensteigerungen in fast unermessliche Sphären. Betrachten wir die Schweiz und das übrige Europa, so müssten wir, pointiert ausgedrückt, unsere Energie nicht in der Schweiz abgeben, sondern weiter verkaufen. So würde man 50 – 60% höhere Preise erzielen. In der Schweiz jedoch sind die Kraftwerke zu 85% in der öffentlichen Hand. So ist es auch gut, wenn die Energie nicht über die Grenze verkauft wird. Der Preisdruck nimmt jedoch gewaltig zu. Wir haben auch die Versorgung mit der elektrischen Energie nicht mehr selber bewerkstelligen können. Zurzeit haben wir noch eine grosse Beteiligung bei den französischen Atomkraftwerken. Diese laufen jedoch langsam aus. In nächster Zeit werden wir in eine Energieknappheit hineinkommen. Wir müssen dranbleiben und in unserem Kanton die Wasserkraft besser nutzen. Von daher benötigen wir dann auch für diese Projekte die Unterstützung von Ihnen.

Landrat Paul Joller, Vertreter der Aufsichtskommission: Auch die Aufsichtskommission behandelte diese Thematik. Eine Delegation der Aufsichtskommission besuchte letzten Freitag die Direktion des EWN sowie den Präsidenten des Verwaltungsrates. Es ging dort vor allem um Informationen zur aktuellen Situation. Vom Bundesrat wurden ja die Systemdienstleistungen von 0,9 auf 0,4 Rappen gesenkt. Es ist klar, dass das EWN dies nicht mehr der Swissgrid abliefern muss. Wir wurden auch darauf aufmerksam gemacht, dass dies wahrscheinlich nur eine kurzfristige Massnahme sei. Swissgrid muss für die Systemdienstleistungen eine Leistung erbringen. Im Prinzip haben sie eine Strombereitschaft für Abschaltungen, quasi einen Stand-by-Betrieb, zu garantieren. Sollte ein grosses Atomkraftwerk nicht mehr produziert, sind viele andere im Stand-by-Betrieb bereit, um sofort eingreifen zu können. Sollte dies nicht passieren, ist das gesamte europäische Netz beeinträchtigt. Dies ist eine wichtige Dienstleistung und diese hier eingreifenden Elektrizitätswerke müssen entschädigt werden. Swissgrid hat dies somit zu bezahlen. Swissgrid muss dieses Geld somit irgendwo herholen. Es ist vorprogrammiert, dass der Kunde dies langfristig mitbezahlen muss.

Auch die Anpassung der Kapitalzinsen von 4,5 auf 3,5% bereitet dem EWN Bauchweh. Dies benötigt relativ umfangreiche Neuberechnungen. Es dauert zirka 6 Monate und führt dazu, dass man im Januar noch nicht genau sagen kann, welche Kosten es verursachen wird. Daher kann der neue Strompreis noch nicht im Januar bekanntgegeben werden. Daher werden nur à conto Rechnungen verschickt. Zudem ist der Bundesratsbeschluss vom 5. Dezember bereits wieder mit nachfolgenden Beschlüssen verändert worden. Gewisse Massnahmen wurden zurückgenommen. Erfahrungsgemäss sind solche Beschlüsse, deren Auswirkungen nicht schnell berechnet werden können, nicht immer die idealsten. Es ist für alle Elektrizitätswerke nicht eine einfache Situation.

Zusammenfassend müssen wir erkennen, dass das EWN weiterverrechnen können muss, was ihm von extern aufgebürdet wird. Die eigenen Energiepreise werden nicht teurer. Nur die externen Leistungen werden weiterverrechnet. Wir konnten sehr interessante Informationen entgegennehmen und es zeigt sich, dass der ganze Markt europäisch geworden ist. Die Schweiz ist keine Insel für sich allein. In den nächsten Wochen und Monaten werden wir zu diesem Bereich noch Einiges zur Kenntnis nehmen müssen. Der Druck der Politik ist sicher wichtig, doch auch hier darf man nicht von der politischen Seite her gewisse vorbereitete

Modelle innerhalb kürzester Zeit umstossen. Die Verantwortlichen des EWN verdienen unserer Ansicht nach unser Vertrauen.

Landrat Martin Ambauen: Ich beurteile die Situation nicht genau gleich, wie Landrat Paul Joller. Sollte das Risiko so gross sein, hätte der Bundesrat diese Änderung nicht beschliessen können. Swissgrid hat eine Monopolstellung. Sie hat klar festgelegte Tarife. Diese konnte man jetzt korrigieren. Das heisst klar, dass man ihnen die Marge reduziert. Es war ein mutiger und wichtiger Schritt und ich bin nicht der Überzeugung wie Regierungsrat Ueli Amstad, dass die Energie wirklich auf diesem hohen Preisniveau bleibt. Die weltweite Rezession steht uns bevor. Sie wird enorm weniger Energie benötigen. In anderen fossilen Energien wie Heizöl, Dieselöl, haben wir innert kurzer Zeit Korrekturen erlebt. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass bei einem Rückgang des Stromkonsums der Gewinn des EWN zurückgeht.

Eine weitere Frage betrifft Jene, die innerhalb des Leitungsnetzes den Strom von fremden Werken beziehen: können diesen die Anteile, resultierend aus den Konzessionsgebühren und Wasserzinsen, in Rechnung gestellt werden?

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Ueli Amstad: Zur Frage des Energiesparens: mit Energiesparmassnahmen nimmt der Verbrauch der elektrischen Energie zu. So ist es bei Wärmepumpen. Auf der einen Seite spare ich gewaltig Erdölenergie, andererseits benötige ich Strom. Energiesparmassnahmen lassen in vielen Fällen nicht elektrische Energie einsparen. Dort wird es ein Mehrverbrauch und dies wird auch so bleiben. Dies ist auch in Nidwalden so.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt:

Der Landrat beschliesst stillschweigend: Die Interpellation von Landrat Martin Ambauen, Beckenried, und Landrat Bruno Duss, Buochs, betreffend Strompreiserhöhungen wird vom Regierungsrat beantwortet. Nach der Diskussion wird das Geschäft als erledigt abgeschrieben.

12 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrätin Claudia Dillier, Stans, und Landrätin Jeannine Schori, Ennetbürgen, betreffend freiwilliger Waffenabgabe

Justiz- und Sicherheitsdirektor Beat Fuchs, Landesstatthalter: Bevor ich auf die Fragen eingehe, gestatte ich mir zwei Bemerkungen: Das einfache Auskunftsbegehren betrifft die privaten Waffen und nicht die Ordonnanzwaffen. Betreffend Heimabgabe der Ordonnanzwaffen hat eine Arbeitsgruppe dem Chef des VBS am 20. November 2008 einen umfassenden Bericht mit Lösungsvorschlägen unterbreitet.

In Nidwalden besteht seit jeher die Möglichkeit, Waffen bei der Kantonspolizei kostenlos abzugeben. Dazu existiert ein Merkblatt. Die Aktion im Kanton Zug ist also nicht einmalig, sondern ist bei uns bereits heute möglich.

Die drei gestellten Fragen beantworte ich gerne wie folgt:

1. Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, das Einsammeln von Waffen in unserem Kanton zu veranlassen?

Grundsätzlich besteht diese Möglichkeit. Aus kriminalpolizeilicher Sicht besteht jedoch kein aktueller Handlungsbedarf. Sinnvoller ist es, nach Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes den Bürger in periodischen Abständen darauf hinzuweisen, beispielsweise im Amtsblatt, dass die Waffe bei der Kantonspolizei jederzeit und gratis abgegeben werden kann. Die anderen Zentralschweizer Kantone, so ergab eine Rückfrage, wollen übrigens ebenfalls dieser Regelung folgen.

2. Wenn ja, wann könnte im 2009 eine ähnliche Aktion durchgeführt werden?

Eine solche Aktion erfolgt, sobald das neue Waffengesetz in Kraft ist. Dort gelten neue Regelungen für Waffenbesitz und Waffenerwerb.

3. Ist eine kostenlose Abgabe der Waffen bereits jetzt schon möglich?

Ja, die freiwillige und kostenlose Abgabe einer Waffe ist jederzeit möglich unter Beachtung der zivilrechtlichen Bestimmungen, dass heisst bei Abgabe einer Waffe muss eine Verzichtserklärung unterschrieben werden.

Landratspräsident Alfred Bossard: Ich bedanke mich für die Beantwortung dieses einfachen Auskunftsbeglehrens. Eine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss findet nicht statt.

Landratspräsident Alfred Bossard: Wir sind am Schluss der letzten Sitzung des Jahres 2008. Das Jahr 2008 wird in die Geschichte eingehen mit dem Beginn der schlimmsten Weltwirtschaftskrise seit den Zwanzigerjahren. Es wird uns noch ordentlich durchrütteln. Es fing in Amerika mit der Immobilienkrise an und mittlerweile ist die ganze Welt davon betroffen. Keine Region blieb davon verschont. Grosse Vermögenswerte werden vernichtet, die Arbeitslosenzahlen steigen, Kurzarbeit wird veranlasst. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass diese Weltwirtschaftskrise nicht allzu lange anhalten wird. An der Schwelle zum neuen Jahr macht man sich jeweils Gedanken, was das neue Jahr bringen soll.

Was wünsche ich mir als Landratspräsident für das neue Jahr:

Viel wird von Toleranz geschrieben. Doch wird Toleranz auch richtig gelebt? Bei Diskussionen erlebe ich vielfach eine sogenannte Egotoleranz. Was heisst das? Ich erwarte 100 % Toleranz für mich und 0 % Toleranz für die andern. Ein Beispiel: Ich will ein Haus mit sehr schöner Aussicht bauen. Niemand darf jedoch vor meinem Haus bauen. Ich will mit meinem PW bis in meine Tiefgarage fahren, ich will aber keinen Strassenlärm. Ich möchte um die ganze Welt fliegen, es darf aber keinen Fluglärm in meiner Umgebung geben. Ich benötige immer mehr Strom, der Abfall darf aber nicht in meiner Umgebung oder in meinem Land vergraben werden. Ich will eine funktionierende Gemeinde, doch engagiere ich mich weder in Vereinen noch in der Politik.

Ich wünsche mir für das neue Jahr etwas weniger Egotoleranz und dafür etwas mehr richtige Toleranz im Umgang miteinander.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen für die Mitarbeit und die Entscheide zum Wohle unseres Kantons und wünsche Ihnen noch eine besinnliche Adventszeit, schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr, viel Erfolg in Beruf und im privaten Umfeld und vor allem gute Gesundheit.

Sie sind nun zum traditionellen Apéro in der Eingangshalle des Rathauses eingeladen. Wir stossen zusammen mit den Gerichtspräsidenten und den Gesetzesredaktoren sowie den Medienvertretern auf den Jahresabschluss an.

Die Sitzung ist offiziell beendet.

Landratspräsident:

Landratssekretär: